

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung
des Rates der Gemeinde Hörden am Harz

am Mittwoch, 26. März 2025, 19:00 Uhr,
in Hörden am Harz, Gesellschaftsraum der Mehrzweckhalle Hörden

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit

- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2024

- Punkt 4 Einwohnerfragestunde Teil 1

- Punkt 5 Beschluss über die Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Gemeindedirektors
1/2025

- Punkt 6 Berichte des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors

- Punkt 7 Anfragen und Mitteilungen

- Punkt 8 Einwohnerfragestunde Teil 2

- Punkt 9 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister
gez. Henkel



Vorlage Nr.:

1/2025

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Hörden am Harz:
 Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauen und Finanzen
 Hörden am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Hörden am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Beschluss über die Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Gemeindedirektors

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2025			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hörden am Harz wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Dem Gemeindedirektor wird nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.
3. Der ordentliche Überschuss in Höhe von 149.389,96 € wird in voller Höhe den Rücklagen aus ordentlichen Überschüssen zugeführt.
4. Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.896,57 € wird in voller Höhe den Rücklagen aus ordentlichen Überschüssen zugeführt.

Erläuterung:

Die Jahresrechnung als Gegenstück zum Haushaltsplan stellt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft dar. Die Verwaltung legt damit gegenüber dem Rat über die Ausführung des Haushaltsplanes Rechenschaft ab.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung wurde vom Gemeindedirektor festgestellt. Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 25.04.2024 in elektronischer Form zur Prüfung vorgelegt. Diese Vorlage wurde durch das Rechnungsprüfungsamt per Mail bestätigt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 22.07.2024 bis 19.12.2024.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Jahresabschluss dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Gemeindedirektors zu diesem Bericht vorzulegen. Eine Stellungnahme zum Schlussbericht ist nicht erforderlich, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Prüfbemerkungen angebracht worden sind. Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG hat der Rat über die Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung des Gemeindedirektors zu entscheiden. Eine Entlastung stellt den Gemeindedirektor als direkten Adressaten, aber auch alle an der Haushaltswirtschaft beteiligten Bediensteten von disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen aus Sicht des Rates aufgrund der bekannten Tatsachen frei. Die Entlastung hat jedoch keine absolute befreiende Wirkung, da der Beschluss bei später festgestellten Verstößen geändert oder widerrufen werden kann.

Mit dem Beschluss muss auch gleichzeitig eine Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 NKomVG getroffen werden. Ein Überschuss des Jahresergebnisses ist in die sog. Überschussrücklage zuzuführen. Somit könnte der **ordentliche Jahresüberschuss** in Höhe von 149.389,96 € der ordentlichen Überschussrücklagen zugeführt werden. Das **außerordentliche Jahresergebnis** in Höhe von 1.896,57 € könnte der außerordentlichen Überschussrücklagen zugeführt werden. Die Abwicklung der Vorjahresergebnisse findet erst mit dem Jahresabschluss 2022 statt. Mit der Beschlussfassung über die Abwicklung des Vorjahresergebnisses würde die **Rücklage des ordentlichen Ergebnisses** zum 31.12.2022: 273.179,43 € ausweisen. Die **Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses** hingegen würde zum 31.12.2022: 4.878,11 € ausweisen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich auszulegen.

gez. Kaiser

Gemeinde Hörden am Harz



Jahresabschluss

2021

Gemeinde Hörden am Harz

Jahresabschluss 2021 (§ 128 NKomVG)



Inhaltsverzeichnis

Vollständigkeitserklärung Jahresabschluss

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

I. Ergebnisrechnung

1. Gesamtplan
2. Ergebnisrechnung nach Kontenarten
3. Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

II. Finanzrechnung

1. Gesamtplan
2. Finanzrechnung nach Kontenarten
3. Finanzrechnung nach Teilhaushalten

III. Bilanz

1. Bilanz in Staffelform
2. Bilanz in Kontenform

IV. Anhang gem. § 56 KomHKVO

V. Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO

VI. Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlage 2: Forderungsübersicht

Anlage 3: Schuldenübersicht

Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Anlage 5: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Aufstellungen des über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeinde Hörden am Harz

Fachbereich 1 – Innere Dienste, Steuerung und Bildung



**Vollständigkeitserklärung des Jahresabschlusses 2021
der Gemeinde Hörden am Harz gem. § 129 NKomVG**

Ich erkläre hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hörden am Harz mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Schlussbilanz und dem Anhang gemäß dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnis.

Hattorf am Harz, 23.04.2024

Arnd Barke

stellv. Gemeindedirektor





Allgemeine Angaben

Vorjahr:

Den Jahresabschluss 2020 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz am 04.10.2023 beschlossen.

Aktuelles Jahr:

Nach Aufstellung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Rat nunmehr der Jahresabschluss 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gesetzliche Vorschriften:

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Nach Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Nach Abs. 3 sind dem Anhang beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.



Ergebnisrechnung

Gesamtplan



Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	1	2	3	4	5	6	7	8
– Euro –								
ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben		749.017,30	743.800,00	0,00	827.403,75	83.603,75	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		157.774,82	153.500,00	0,00	132.360,94	21.139,06-	0,00	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		23.919,89	22.000,00	0,00	33.599,88	11.599,88	0,00	-
4. sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²		6.579,81	10.900,00	0,00	6.782,13	4.117,87-	0,00	-
6. privatrechtliche Entgelte		5.139,37	2.800,00	0,00	2.780,96	19,04-	0,00	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		520,00	200,00	0,00	30,00-	230,00-	0,00	-
9. aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11. sonstige ordentliche Erträge		36.698,24	27.000,00	0,00	26.146,40	853,60-	0,00	-
12. = Summe ordentliche Erträge		982.245,48	960.200,00	0,00	1.029.044,06	68.844,06	0,00	-
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen		0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	1	2	3	4	5	6	7	8
-- Euro --								
Erträge und Aufwendungen								
15.	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	179.187,12	147.200,00	0,00	103.724,66	43.475,34-	23.200,00	0,00
16.	Abschreibungen	64.398,54	62.600,00	0,00	74.695,69	12.095,69	0,00	12.095,69
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	893,92-	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	502.138,00	498.600,00	0,00	468.954,00	29.646,00-	0,00	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	220.503,08	246.300,00	0,00	229.073,67	17.226,33-	0,00	0,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	970.709,44	959.100,00	0,00	879.654,10	79.445,90-	23.200,00	12.095,69
21.	= ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+), Jahresfehlbetrag(-)	11.536,04	1.100,00	0,00	149.389,96	148.289,96	23.200,00-	12.095,69-
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	161,73-	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00
	= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	11.374,31	1.100,00	0,00	151.286,53	150.186,53	23.200,00-	12.095,69-



- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.



Ergebnisrechnung nach Kontenarten



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	1	2	3	4	5	6	7	8
-- Euro --								
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	23.919,89	22.000,00	0,00	33.599,88	11.599,88	0,00	-
	316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.297,57	22.000,00	0,00	15.047,76	6.952,24-	0,00	0,00
	337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	18.622,32	0,00	0,00	18.552,12	18.552,12	0,00	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²	6.579,81	10.900,00	0,00	6.782,13	4.117,87-	0,00	-
	332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.579,81	10.900,00	0,00	6.782,13	4.117,87-	0,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	5.139,37	2.800,00	0,00	2.780,96	19,04-	0,00	-
	341100 Mieten und Pachten	4.415,17	2.800,00	0,00	2.780,96	19,04-	0,00	0,00
	346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	724,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	348000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	520,00	200,00	0,00	30,00-	230,00-	0,00	-
	369100 Verzinsung von Steuermachforderungen und -erstattungen	520,00	200,00	0,00	30,00-	230,00-	0,00	0,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr(+)/ weniger (-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁴⁾								
								- Euro -							
								1	2	3	4	5	6	7	8
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
11.	sonstige ordentliche Erträge	36.698,24	27.000,00	0,00	26.146,40	853,60-	-								
	351100 Konzessionsabgabe Strom	26.278,12	21.500,00	0,00	21.242,42	257,58-	0,00								
	351110 Konzessionsabgabe Gas	9.990,44	5.500,00	0,00	4.703,98	796,02-	0,00								
	358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	358310 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	127,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	363200 Säumniszuschläge	300,00	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00								
12.	= Summe ordentliche Erträge	982.245,48	960.200,00	0,00	1.029.044,06	68.844,06	0,00								
	ordentliche Aufwendungen														
13.	Personalaufwendungen	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	0,00								
	401200 Arbeitnehmer	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	0,00								
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.187,12	147.200,00	0,00	103.724,66	43.475,34-	0,00								
	421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	21.586,95	22.100,00	0,00	15.598,14	6.501,86-	0,00								
	421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	70.844,42	39.300,00	0,00	14.589,84	24.710,16-	0,00								
	421294 Brückensanierung gem. Gutachten	10.000,00	10.000,00	0,00	11.190,00	1.190,00	0,00								



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	1	2	3	4	5	6	7	8							
									Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
									-- Euro --						
Erträge und Aufwendungen															
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro ohne USt.		2.052,04	1.300,00	0,00	2.622,32	1.322,32	0,00	0,00							
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		49.308,50	49.000,00	0,00	38.282,58	10.717,42-	0,00	0,00							
426150 Aus- und Fortbildung (einschl. zugeh. Reisekosten)		101,50-	1.100,00	0,00	95,70	1.004,30-	0,00	0,00							
427110 Repräsentation		232,98	1.200,00	0,00	698,96	501,04-	0,00	0,00							
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		25.263,73	23.200,00	0,00	20.647,12	2.552,88-	0,00	0,00							
16. Abschreibungen		64.398,54	62.600,00	0,00	74.695,69	12.095,69	0,00	12.095,69							
471101 Abschreibungen auf immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionsaufwendungen		324,10	0,00	0,00	555,60	555,60	0,00	555,60							
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.052,04	1.100,00	0,00	1.052,04	47,96-	0,00	0,00							
471130 Abschreibungen auf Gebäude		18.840,84	18.400,00	0,00	18.881,00	481,00	0,00	233,04							
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		42.019,59	41.800,00	0,00	51.492,68	9.692,68	0,00	9.692,68							
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.020,74	1.300,00	0,00	2.385,98	1.085,98	0,00	1.285,98							
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)		141,23	0,00	0,00	328,39	328,39	0,00	328,39							



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾								
								- Euro -							
								2	3	4	5	6	7	8	
Erträge und Aufwendungen															
17.															
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	893,92-	0,00	0,00								
451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.013,49	3.800,00	0,00	3.121,08	678,92-	0,00	0,00								
452100 Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite	469,21	100,00	0,00	0,00	100,00-	0,00	0,00								
459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	200,00	0,00	85,00	115,00-	0,00	0,00								
Transferaufwendungen	502.138,00	498.600,00	0,00	468.954,00	29.646,00-	0,00	0,00								
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00								
434100 Gewerbesteuerumlage	13.854,00	9.800,00	0,00	12.332,00	2.532,00	0,00	0,00								
437211 Kreisumlage - neu	325.448,00	325.700,00	0,00	304.416,00	21.284,00-	0,00	0,00								
437220 Samtgemeindeumlage - neu	162.836,00	162.900,00	0,00	152.006,00	10.894,00-	0,00	0,00								
sonstige ordentliche Aufwendungen	220.503,08	246.300,00	0,00	229.073,67	17.226,33-	0,00	0,00								
442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.597,50	17.300,00	0,00	16.572,50	727,50-	0,00	0,00								
442910 Verfügungsmittel	45,00	600,00	0,00	0,00	600,00-	0,00	0,00								
443100 Geschäftsaufwendungen	300,00	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00								
443110 Bürobedarf	705,97	900,00	0,00	1.193,77	293,77	0,00	0,00								
443120 Bücher und Zeitschriften	132,99	200,00	0,00	77,00	123,00-	0,00	0,00								
443130 Post- und Fernmeldegebühren	804,37	1.000,00	0,00	771,82	228,18-	0,00	0,00								



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	1	2	3	4	5	6	7	8							
									Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
									- Euro -						
Erträge und Aufwendungen															
	443140	0,00	800,00	0,00	773,40	26,60-	0,00	0,00							
	443150	5.190,00	5.000,00	0,00	6.670,00	1.670,00	0,00	0,00							
	444100	1.113,75	1.300,00	0,00	1.097,79	202,21-	0,00	0,00							
	445200	32.477,25	43.900,00	0,00	43.128,17	771,83-	0,00	0,00							
	445210	163.136,25	175.300,00	0,00	158.489,22	16.810,78-	0,00	0,00							
20.	=	970.709,44	959.100,00	0,00	879.654,10	79.445,90-	23.200,00	12.095,69							
21.	=	11.536,04	1.100,00	0,00	149.389,96	148.289,96	23.200,00-	12.095,69-							
22.		0,00	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00							
	531100	0,00	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00							
23.		161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
		161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	511100	161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24.	=	161,73-	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00							



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
-- Euro --							
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	11.374,31	1.100,00	0,00	151.286,53	150.186,53	23.200,00-	12.095,69-
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	11.374,31	1.100,00	0,00	151.286,53	150.186,53	23.200,00-	12.095,69-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.



Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung

	1	2	3	4	5	6	7	8
-- Euro --								
Erträge und Aufwendungen								
1. ordentliche Erträge								
Steuern und ähnliche Abgaben		749.017,30	743.800,00	0,00	827.403,75	83.603,75	0,00	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		153.803,39	149.000,00	0,00	127.788,70	21.211,30-	0,00	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	500,00	0,00	0,00	500,00-	0,00	-
4. sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²		4.367,70	8.400,00	0,00	5.510,67	2.889,33-	0,00	-
6. privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		520,00	200,00	0,00	30,00-	230,00-	0,00	-
9. aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11. sonstige ordentliche Erträge		36.698,24	27.000,00	0,00	26.146,40	853,60-	0,00	-
12. = Summe ordentliche Erträge		944.406,63	928.900,00	0,00	986.819,52	57.919,52	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
- Euro -							
1							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.835,18	5.300,00	0,00	6.556,81	1.256,81	0,00
16.	Abschreibungen	9.362,62	9.300,00	0,00	14.372,19	5.072,19	5.272,19
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	893,92-	0,00
18.	Transferaufwendungen	502.138,00	498.600,00	0,00	468.954,00	29.646,00-	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	180.339,46	194.800,00	0,00	178.682,35	16.117,65-	0,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	700.157,96	712.100,00	0,00	671.771,43	40.328,57-	5.272,19
21.	= ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	244.248,67	216.800,00	0,00	315.048,09	98.248,09	0,00
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	244.248,67	216.800,00	0,00	315.048,09	98.248,09	5.272,19-
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	244.248,67	216.800,00	0,00	315.048,09	98.248,09	5.272,19-



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 - Bauen und Planen

	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾	
Erträge und Aufwendungen								
ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	3.971,43	4.500,00	0,00	0,00	4.572,24	72,24	-	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.919,89	21.500,00	0,00	0,00	33.599,88	12.099,88	-	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	2.212,11	2.500,00	0,00	0,00	1.271,46	1.228,54-	-	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	5.139,37	2.800,00	0,00	0,00	2.780,96	19,04-	-	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	37.838,85	31.300,00	0,00	0,00	42.224,54	10.924,54	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00-	-	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00



Teilergebnisrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 - Bauen und Planen

	- Euro -															
	1		2		3		4		5		6		7		8	
	Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾							
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		175.351,94	141.900,00	0,00	97.167,85	44.732,15-	23.200,00	0,00							0,00
16.	Abschreibungen		55.035,92	53.300,00	0,00	60.323,50	7.023,50	0,00	0,00							6.823,50
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
18.	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen		40.163,62	51.500,00	0,00	50.391,32	1.108,68-	0,00	0,00							0,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen		270.551,48	247.000,00	0,00	207.882,67	39.117,33-	23.200,00	6.823,50							
21.	= ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		232.712,63-	215.700,00-	0,00	165.658,13-	50.041,87	23.200,00-	6.823,50-							
22.	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00							0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen		161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
24.	= außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)		161,73-	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00	0,00							0,00
25.	= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)		232.874,36-	215.700,00-	0,00	163.761,56-	51.938,44	23.200,00-	6.823,50-							
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		232.874,36-	215.700,00-	0,00	163.761,56-	51.938,44	23.200,00-	6.823,50-							



Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommKVO)
- 4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.



Finanzrechnung

Gesamtplan



Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
1	- Euro -						
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	752.940,70	743.800,00	0,00	824.958,39	81.158,39	-	-
2.	156.732,22	153.500,00	0,00	132.070,00	21.430,00-	-	-
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4.	5.517,98	10.900,00	0,00	7.864,25	3.035,75-	-	-
5.	5.119,70	2.800,00	0,00	4.434,92	1.634,92	-	-
6.	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
7.	349,00	200,00	0,00	471,01	271,01	-	-
8.	36.268,56	27.000,00	0,00	25.946,40	1.053,60-	-	-
9.	959.524,21	938.200,00	0,00	995.744,97	57.544,97	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	-	-
11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	170.240,04	147.200,00	0,00	84.279,99	62.920,01-	23.200,00	3.099,43
13.	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	893,92-	0,00	0,00



Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
	– Euro –							
14.	Transferauszahlungen ³⁾	470.276,00	498.600,00	0,00	500.816,00	2.216,00	0,00	2.532,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.042,11	246.300,00	0,00	230.823,90	15.476,10-	0,00	9.762,74
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.040,85	896.500,00	0,00	819.125,97	77.374,03-	23.200,00	15.394,17
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	92.483,36	41.700,00	0,00	176.619,00	134.919,00	23.200,00-	15.394,17-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	27.384,59	11.784,59	0,00	0,00
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	13.037,50	13.037,50	0,00	-
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	40.422,09	24.822,09	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25.	Baumaßnahmen	7.667,37	52.000,00	0,00	58.347,29	6.347,29	81.500,00	315,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	6.700,00	0,00	0,00	6.700,00-	4.400,00	0,00



Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
	-- Euro --							
Einzahlungen und Auszahlungen								
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00-	0,00	0,00
29.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.841,60	63.400,00	0,00	58.347,29	5.052,71-	85.900,00	315,00
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	5.802,01	47.800,00-	0,00	17.925,20-	29.874,80	85.900,00-	315,00-
32.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	98.285,37	6.100,00-	0,00	158.693,80	164.793,80	109.100,00-	15.709,17-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	47.800,00	0,00	0,00	47.800,00-	0,00	0,00
34.	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionen	42.861,79	44.500,00	0,00	43.721,18	778,82-	0,00	0,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	6.638,21	3.300,00	0,00	43.721,18-	47.021,18-	0,00	0,00
36.	= Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	104.923,58	2.800,00-	0,00	114.972,62	117.772,62	109.100,00-	15.709,17-



Finanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

	1	2	3	4	5	6	7	8
-- Euro --								
Einzahlungen und Auszahlungen								
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	0,00	0,00	825,09	825,09	0,00	0,00
41.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	104.978,89	2.800,00-	0,00	115.797,71	118.597,71	109.100,00-	15.709,17-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomiHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.



Finanzrechnung nach Kontenarten



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
- Euro -							
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	752.940,70	0,00	824.958,39	81.158,39	-	-
	601100 Grundsteuer A	12.867,57	0,00	12.588,82	188,82	0,00	0,00
	601200 Grundsteuer B	134.047,94	0,00	132.224,67	775,33-	0,00	0,00
	601300 Gewerbesteuer	130.159,19	0,00	191.644,10	91.644,10	0,00	0,00
	602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	433.248,00	0,00	449.040,00	8.860,00-	0,00	0,00
	602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.656,00	0,00	34.391,00	1.109,00-	0,00	0,00
	603200 Hundesteuer	4.962,00	0,00	5.069,80	69,80	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾ .	156.732,22	0,00	132.070,00	21.430,00-	-	-
	613200 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.518,00	0,00	37.244,00	544,00	0,00	0,00
	614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (vom Land)	64.883,04	0,00	47.310,74	26.589,26-	0,00	0,00
	614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von Gemeinden u. Gem.verbänden)	17.359,75	0,00	42.943,02	4.543,02	0,00	0,00
	614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von übrigen Bereichen)	3.971,43	0,00	4.572,24	72,24	0,00	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
Einzahlungen und Auszahlungen								
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²	5.517,98	10.900,00	0,00	7.864,25	3.035,75-	-	-
	632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.517,98	10.900,00	0,00	7.864,25	3.035,75-	0,00	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³	5.119,70	2.800,00	0,00	4.434,92	1.634,92	-	-
	641100 Mieten und Pachten	4.395,50	2.800,00	0,00	4.415,17	1.615,17	0,00	0,00
	646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	724,20	0,00	0,00	19,75	19,75	0,00	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	648000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	349,00	200,00	0,00	471,01	271,01	-	-
	663200 Säumniszuschläge	25,00	0,00	0,00	275,00	275,00	0,00	0,00
	669100 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	324,00	200,00	0,00	196,01	3,99-	0,00	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.268,56	27.000,00	0,00	25.946,40	1.053,60-	-	-
	651100 Konzessionsabgaben Strom	26.278,12	21.500,00	0,00	21.242,42	257,58-	0,00	0,00
	651110 Konzessionsabgaben Gas	9.990,44	5.500,00	0,00	4.703,98	796,02-	0,00	0,00
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	959.524,21	938.200,00	0,00	995.744,97	57.544,97	-	-
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	- Euro -															
	1		2		3		4		5		6		7		8	
	Ergebnis des Vorjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)		Ergebnis des Haushaltsjahres		mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾		Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾			
10.	Personalauszahlungen	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	0,00	0,00	300,00-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00
	701200 Arbeitnehmer	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	0,00	0,00	300,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	170.240,04	147.200,00	0,00	84.279,99	62.920,01-	0,00	84.279,99	62.920,01-	23.200,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00	3.099,43	3.099,43	0,00
	721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.178,81	22.100,00	0,00	15.598,14	6.501,86-	0,00	15.598,14	6.501,86-	8.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00	0,00	0,00	0,00
	721200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	69.003,47	49.300,00	0,00	7.835,03	41.464,97-	0,00	7.835,03	41.464,97-	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	0,00	0,00	0,00
	722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.177,23	1.300,00	0,00	2.731,68	1.431,68	0,00	2.731,68	1.431,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531,68	1.531,68	0,00
	724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	51.243,59	49.000,00	0,00	37.203,64	11.796,36-	0,00	37.203,64	11.796,36-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	726100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	110,23	1.100,00	0,00	95,70	1.004,30-	0,00	95,70	1.004,30-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	25.526,71	24.400,00	0,00	20.815,80	3.584,20-	0,00	20.815,80	3.584,20-	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567,75	1.567,75	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	893,92-	0,00	3.206,08	893,92-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	4.013,49	3.800,00	0,00	3.121,08	678,92-	0,00	3.121,08	678,92-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	752100 Zinsauszahlungen für äußere Kassenkredite	469,21	100,00	0,00	0,00	100,00-	0,00	0,00	100,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	200,00	0,00	85,00	115,00-	0,00	85,00	115,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	1	2	3	4	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
-- Euro --											
14.	Transferauszahlungen ³⁾	470.276,00	498.600,00	0,00	500.816,00	2.216,00	0,00	2.532,00	0,00	0,00	2.532,00
	731800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (an übrige Bereiche)	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	734100 Gewerbesteuerumlage	13.854,00	9.800,00	0,00	12.332,00	2.532,00	0,00	2.532,00	0,00	0,00	2.532,00
	737210 Kreisumlage	304.416,00	325.700,00	0,00	325.448,00	252,00	0,00	252,00	0,00	0,00	0,00
	737220 Samtgemeindeumlage	152.006,00	162.900,00	0,00	162.836,00	64,00	0,00	64,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.042,11	246.300,00	0,00	230.823,90	15.476,10	0,00	15.476,10	0,00	0,00	9.762,74
15.	742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.597,50	17.300,00	0,00	16.572,50	727,50	0,00	727,50	0,00	0,00	0,00
	742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00
	743100 Geschäftsauszahlungen	11.226,86	7.900,00	0,00	9.603,39	1.703,39	0,00	1.703,39	0,00	0,00	1.729,99
	744100 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1.113,75	1.300,00	0,00	1.097,79	202,21	0,00	202,21	0,00	0,00	0,00
	745200 Erstattungen an Gemeinden u. Gem.verbände	193.059,00	219.200,00	0,00	203.550,22	15.649,78	0,00	15.649,78	0,00	0,00	8.032,75
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.040,85	896.500,00	0,00	819.125,97	77.374,03	0,00	77.374,03	0,00	23.200,00	15.394,17
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	92.483,36	41.700,00	0,00	176.619,00	134.919,00	0,00	134.919,00	0,00	23.200,00	15.394,17
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit										



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	1	2	3	4	5	6	7	8								
									- Euro -							
									Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
Einzahlungen und Auszahlungen																
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	27.384,59	11.784,59	0,00	0,00								
	681000 Investitionszuwendungen (vom Bund)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00-	0,00	0,00								
	681100 Investitionszuwendungen (vom Land)	25.643,61	13.100,00	0,00	27.384,59	14.284,59	0,00	0,00								
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	13.037,50	13.037,50	0,00	-								
	682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen bewegl. VMGS	0,00	0,00	0,00	13.037,50	13.037,50	0,00	0,00								
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	40.422,09	24.822,09	0,00	0,00								
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit															
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
25.	Baumaßnahmen	7.667,37	52.000,00	0,00	58.347,29	6.347,29	81.500,00	315,00								
	787100 Hochbaumaßnahmen	6.021,90	40.000,00	0,00	315,00	39.685,00-	0,00	315,00								
	787200 Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	40.052,65	40.052,65	69.000,00	0,00								
	787300 Sonstige Baumaßnahmen	1.645,47	12.000,00	0,00	17.979,64	5.979,64	12.500,00	0,00								



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	6.700,00	0,00	0,00	6.700,00-	4.400,00	0,00
	783110 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen VMGS des Anlagevermögens	7.174,23	6.700,00	0,00	0,00	6.700,00-	4.400,00	0,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00-	0,00	0,00
	781000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.000,00	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00-	0,00	0,00
29.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.841,60	63.400,00	0,00	58.347,29	5.052,71-	85.900,00	315,00
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	5.802,01	47.800,00-	0,00	17.925,20-	29.874,80	85.900,00-	315,00-
32.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	98.285,37	6.100,00-	0,00	158.693,80	164.793,80	109.100,00-	15.709,17-
33.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	47.800,00	0,00	0,00	47.800,00-	0,00	0,00
	692700 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	49.500,00	47.800,00	0,00	0,00	47.800,00-	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt -

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
Einzahlungen und Auszahlungen							
-- Euro --							
34.	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionen	42.861,79-	44.500,00-	0,00	43.721,18-	778,82	0,00
	792700 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	42.861,79	44.500,00	0,00	43.721,18	778,82-	0,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	6.638,21	3.300,00	0,00	43.721,18-	47.021,18-	0,00
36.	= Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	104.923,58	2.800,00-	0,00	114.972,62	117.772,62	15.709,17-

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.



Finanzrechnung nach Teilhaushalten



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
- Euro -							
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	752.940,70	743.800,00	0,00	824.958,39	81.158,39	-	-
2.	152.760,79	149.000,00	0,00	127.497,76	21.502,24-	-	-
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
4.	3.343,91	8.400,00	0,00	6.592,79	1.807,21-	-	-
5.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
6.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
7.	349,00	200,00	0,00	471,01	271,01	-	-
8.	36.268,56	27.000,00	0,00	25.946,40	1.053,60-	-	-
9.	945.662,96	928.400,00	0,00	985.466,35	57.066,35	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	4.040,37	5.300,00	0,00	6.477,44	1.177,44	0,00	3.012,78
13.	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	893,92-	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung

	– Euro –							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
Einzahlungen und Auszahlungen								
14.	Transferauszahlungen ³⁾	470.276,00	498.600,00	0,00	500.816,00	2.216,00	0,00	2.532,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	184.414,69	194.800,00	0,00	178.482,35	16.317,65-	0,00	1.569,78
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.213,76	702.800,00	0,00	688.981,87	13.818,13-	0,00	7.114,56
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	282.449,20	225.600,00	0,00	296.484,48	70.884,48	0,00	7.114,56-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00-	0,00	0,00
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00-	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25.	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	2.700,00-	4.400,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung

	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) 4)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5)
Einzahlungen und Auszahlungen								
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00-	0,00	0,00
29.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	7.400,00	0,00	0,00	7.400,00-	4.400,00	0,00
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	5.000,00-	4.900,00-	0,00	0,00	4.900,00	4.400,00-	0,00
32.	= Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	277.449,20	220.700,00	0,00	296.484,48	75.784,48	4.400,00-	7.114,56-
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	47.800,00	0,00	0,00	47.800,00-	0,00	0,00
34.	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionen	42.861,79-	44.500,00-	0,00	43.721,18-	778,82	0,00	0,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	6.638,21	3.300,00	0,00	43.721,18-	47.021,18-	0,00	0,00
36.	= Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	284.087,41	224.000,00	0,00	252.763,30	28.763,30	4.400,00-	7.114,56-



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 - Bauen und Planen

	- Euro -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
Einzahlungen und Auszahlungen								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
2.	3.971,43	4.500,00	0,00	4.572,24	72,24	-	-	-
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
4.	2.174,07	2.500,00	0,00	1.271,46	1.228,54-	-	-	-
5.	5.119,70	2.800,00	0,00	4.434,92	1.634,92	-	-	-
6.	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
7.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
8.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
9.	13.861,25	9.800,00	0,00	10.278,62	478,62	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10.	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00-	-	-	-
11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	166.199,67	141.900,00	0,00	77.802,55	64.097,45-	23.200,00	86,65	86,65
13.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 - Bauen und Planen

	1	2	3	4	5	6	7	8								
									- Euro -							
									Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾	
Einzahlungen und Auszahlungen																
14.	Transfereinzahlungen ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.627,42	51.500,00	0,00	52.341,55	841,55	0,00	8.192,96								
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.827,09	193.700,00	0,00	130.144,10	63.555,90-	23.200,00	8.279,61								
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	189.965,84-	183.900,00-	0,00	119.865,48-	64.034,52	23.200,00-	8.279,61-								
Einzahlungen für Investitionstätigkeit																
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	13.100,00	0,00	27.384,59	14.284,59	0,00	0,00								
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	13.037,50	13.037,50	0,00	-								
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.643,61	13.100,00	0,00	40.422,09	27.322,09	0,00	0,00								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit																
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-								
25.	Baumaßnahmen	7.667,37	52.000,00	0,00	58.347,29	6.347,29	81.500,00	315,00								
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00-	0,00	0,00								



Teilfinanzrechnung 2021

Monate: 1 bis 13

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 - Bauen und Planen

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger (-) 4)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen 5)							
								- Euro -						
								2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen und Auszahlungen														
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.841,60	56.000,00	0,00	58.347,29	2.347,29	81.500,00	315,00							
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	10.802,01	42.900,00-	0,00	17.925,20-	24.974,80	81.500,00-	315,00-							
32. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	179.163,83-	226.800,00-	0,00	137.790,68-	89.009,32	104.700,00-	8.594,61-							
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit														
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
36. = Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	179.163,83-	226.800,00-	0,00	137.790,68-	89.009,32	104.700,00-	8.594,61-							



- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)
- 5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.



Schlussbilanz in Staffelform



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	4.675,90	4.120,30
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.675,90	4.120,30
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	2.144.962,18	2.724.892,86
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.865,99	71.725,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	941.937,75	922.319,71
2.3	Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	1.718.637,07
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	14.596,00	12.210,02
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.645,47	0,00
3.	Finanzvermögen	25.728,51	10.560,22
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	660,00	660,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.936,28	9.900,22
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	132,23	0,00
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	825,09	10.455,40
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA		2.176.191,68	2.750.028,78



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition	1.718.929,43	2.456.282,68
1.1	Basis-Reinvermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
1.1.1	Reinvermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	115.396,70	126.771,01
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	112.253,43	123.789,47
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.143,27	2.981,54
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	11.374,31	151.286,53
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.374,31	151.286,53
	(Angabe des Betrages der Vorbel. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		(71.200)
1.4	Sonderposten	260.033,41	846.100,13
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	184.664,43	789.283,27
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	61.114,97	42.562,85
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.254,01	14.254,01
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	391.068,33	242.186,53
2.1	Geldschulden	377.602,43	228.538,94
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.658,66	226.937,48
2.1.3	Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		Vorjahr	Haushaltsjahr
		-Euro-	-Euro-
2.	Schulden		
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
3.	Rückstellungen	60.787,00	46.437,75
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	28.100,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverh.	31.862,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgsch.,Gewährl. und anh. Gerichtsverf.	0,00	0,00



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
3. Rückstellungen		
3.8 Andere Rückstellungen	18.925,00	18.337,75
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.406,92	5.121,82
Bilanzsumme PASSIVA	2.176.191,68	2.750.028,78

Unterschrift

Ort Hattorf am Harz , Datum 23.04.2024



Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste	119.700
Bürgschaften	
Gewährleistungsverträge	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0



Schlussbilanz in Kontenform



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	4.675,90	4.120,30
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.675,90	4.120,30
	004005 Zuschuss LEADER- Projekt	4.675,90	4.120,30
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	2.144.962,18	2.724.892,86
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.865,99	71.725,06
	011000 Grünflächen	42.969,61	42.969,61
	012000 Ackerland	23.026,99	23.026,99
	019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.869,39	5.728,46
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	941.937,75	922.319,71
	022100 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	130.784,41	130.784,41
	022200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei soziale Einrichtungen	270.403,25	265.873,79
	022204 Außenanlage Kindergärten (Beleuchtung, Gerätehaus, Zaun,...)	5.701,24	5.186,56
	022210 Ausbau Krippe Kindergarten Hörden	12.061,95	11.741,05
	024100 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	97.758,69	97.758,69
	024200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlage	1.827,98	1.329,44
	024210 Baumaßnahme Mehrzweckhalle	401.810,63	388.056,17
	029100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude	21.589,60	21.589,60
2.3	Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	1.718.637,07
	031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	420.026,30	420.026,30
	032000 Brücken und Tunnel	190.539,73	619.171,79
	035100 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	60.667,70	38.988,26
	035103 Straßenbeleuchtung	33.175,83	26.717,64
	035110 Dorferneuerungsmaßnahmen	0,00	19.625,11
	035140 Wartehallen im Rahmen des Konzeptes ZVSN	8.351,57	7.586,51



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.	Sachvermögen		
2.3	Infrastrukturvermögen		
	035150 Dialogsystem Fußgängerüberweg	3.873,42	3.362,63
	037010 Hochwasserschutzmaßnahmen	387.281,42	583.158,83
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
	055000 Baudenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	14.596,00	12.210,02
	072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000,00 Euro ohne Ust.	6.098,24	4.782,98
	072001 Spielturm Spielplatz Messweg - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.821,39	3.338,67
	072003 Spielgeräte und Sonnensegel KiGa Hörden - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.676,37	4.088,37
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.645,47	0,00
	096110 Anlagen im Bau (Hochbau)	1.645,47	0,00
3.	Finanzvermögen	25.728,51	10.560,22
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	660,00	660,00
	142000 Kapitalmarktpapiere	660,00	660,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.936,28	9.900,22
	154100 Sonstige Forderungen	4.001,39	1.048,44
	159100 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.339,56	10.472,36
	159920 Pauschalwertberichtigung Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.404,67-	1.620,58-
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	132,23	0,00
	161100 Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	661,15	641,40



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
3.	Finanzvermögen		
3.8	Privatrechtliche Forderungen		
	161920 Pauschalwertberichtigung privatrechtliche Forderungen	528,92-	641,40-
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	825,09	10.455,40
	171100 SPK Osterode Kto. 5001102 (Bestandskonto)	106.844,80-	1.601,46-
	171102 VOBA Kto. 1414352600 (Bestandskonto)	825,09	10.395,19
	171104 Postbank Kto. 14981305 (Bestandskonto)	98,97-	60,21
	179999 Hilfskonto Liquide Mittel	106.943,77	1.601,46
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA		2.176.191,68	2.750.028,78



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition	1.718.929,43	2.456.282,68
1.1	Basis-Reinvermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
1.1.1	Reinvermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
	200100 Reinvermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	115.396,70	126.771,01
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	112.253,43	123.789,47
	201000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	112.253,43	123.789,47
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.143,27	2.981,54
	202000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.143,27	2.981,54
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	11.374,31	151.286,53
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.374,31	151.286,53
	206000 Ergebnis des laufenden Jahres	11.374,31	151.286,53
	(Angabe des Betrages der Vorbel. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		(71.200)
1.4	Sonderposten	260.033,41	846.100,13
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	184.664,43	789.283,27
	211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Bund)	20.343,12	19.865,04
	211010 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land)	18.102,53	613.737,75
	211011 Zuwendung Land für Dorferneuerung	146.218,78	155.680,48
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	61.114,97	42.562,85
	212000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	61.114,97	42.562,85



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition		
1.4	Sonderposten		
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	14.254,01	14.254,01
	215010 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	14.254,01	14.254,01
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	391.068,33	242.186,53
2.1	Geldschulden	377.602,43	228.538,94
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.658,66	226.937,48
	231070 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - DZ HYP 3022071900	128.161,42-	22.871,32
	231071 Tilgung Kreditmarkt	102.801,64	0,00
	231072 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - DZ HYP 3022071901	318.215,55-	14.609,03
	231073 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 117 620 7	220.161,99	53.817,13
	231074 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 191 026 16	344.572,00	86.140,00
	231075 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 147 279 15	49.500,00	49.500,00
2.1.3	Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
	239999 Hilfskonto Liquide Mittel	106.943,77	1.601,46
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.	Schulden		
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
	279120 Sonstige Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
3.	Rückstellungen	60.787,00	46.437,75
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	28.100,00
	283100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	28.100,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverh.	31.862,00	0,00
	286100 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	31.862,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgsch.,Gewährl. und anh. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	18.925,00	18.337,75
	289100 Andere Rückstellungen: Prüfkostenabrechnung	18.925,00	18.337,75
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.406,92	5.121,82
	290100 Passive Rechnungsabgrenzung	5.406,92	5.121,82



Schlussbilanz 2021

Einschließlich Periode 13

PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
Bilanzsumme PASSIVA	2.176.191,68	2.750.028,78

Unterschrift

Ort Hattorf am Harz , Datum

23.04.2024

[Handwritten signature]



Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
insbesondere

Haushaltsreste	119.700
Bürgschaften	
Gewährleistungsverträge	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0



Anhang



Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hörden am Harz

Gesetzliche Vorschriften:

Nach § 56 Absatz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Angaben zu den auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag 31.12.2021 und in Euro (€) aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 52 KomHKVO aufgestellt. Sie enthält die im Haushaltsjahr tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen und bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch ab.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 53 KomHKVO aufgestellt. Sie weist alle im Haushaltsjahr kassenwirksam angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen aus.

Die Bilanz ist nach § 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO gegliedert. Sämtliche Ansatz- und Ausweisvorschriften sind uneingeschränkt beachtet.

Zugänge an Vermögen wurden gem. § 124 Abs. 4 NKomVG mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Schlussbilanz eingestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Stichtag einzeln bewertet. Bewertungsvereinfachungsverfahren (z.B.: Gruppen- oder Festwerte) werden, wenn erforderlich, in Anspruch genommen. Vermögensgegenstände sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt (hier: pauschale Wertberichtigung).

Schulden wurden mit ihrem zu leistenden Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten, deren Rückzahlungsbetrag ungewiss ist, wurden vorsichtig geschätzt.

Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Für 2021 ergeben sich ordentliche Erträge in Höhe von 1.029.044,06 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 879.654,10 €. Somit ergibt sich ein positives **ordentliches Ergebnis** von 149.389,96 €.

Weiterhin weist die Gemeinde Hörden am Harz außerordentliche Erträge durch einen Buchgewinn (Grundstücksverkauf) ein positives **außerordentliches Ergebnis** von 1.896,57 € aus. Ansätze für das Haushaltsjahr waren für 2020 im außerordentlichen Ertrag und Aufwand nicht vorgesehen.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt somit insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 151.286,53 € ab. Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder -fehlbetrag) wird auf der Passivseite der Bilanz in der Position 1.3 Jahresergebnis ausgewiesen. Je nach Überschuss oder Fehlbetrag erhöht oder verringert sich die Nettosition in der Bilanz der Gemeinde.

Die bei den einzelnen Positionen der **Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge und Aufwendungen)** entstandenen größeren Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung werden nachstehend erläutert (unter / über 5.000,00 €):

Ordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben			
Gewerbesteuer Konto: 301300 hier: Mehrerträge	100.000,00 €	193.885,15 €	93.885,15 €
Steuern und ähnliche Abgaben			
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer Konto: 302100 hier: Mindererträge	457.900,00 €	449.040,00 €	-8.860,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Konto: 314100 hier: Mindererträge	73.900,00 €	47.595,84 €	-26.304,16 €
Auflösungserträge aus Sonderposten			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Konto: 316100 hier: Mindererträge	22.000,00 €	15.047,76 €	-6.952,24 €
Auflösungserträge aus Sonderposten			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge Konto: 337100 hier: Mehrerträge (kein Ansatz)	0,00 €	18.552,12 €	18.552,12 €

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Konto: 421290 hier: Minderaufwendungen	39.300,00 €	14.589,84 €	-24.710,16 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen Konto: 424100 hier: Minderaufwendungen	49.000,00 €	38.282,58 €	-10.717,42 €
Abschreibungen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen Konto: 471140 hier: Mehraufwendungen	41.800,00 €	51.492,68 €	9.692,68 €
Transferaufwendungen Kreisumlage Konto: 437211 hier: Minderaufwendungen	325.700,00 €	304.416,00 €	-21.284,00 €
Transferaufwendungen Samtgemeindeumlage Konto: 437220 hier: Minderaufwendungen	162.900,00 €	152.006,00 €	-10.894,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Konto: 445210 hier: Minderaufwendungen	175.300,00 €	158.489,22 €	-16.810,78 €

Die bei den einzelnen Positionen der **Ergebnisrechnung (außerordentliche Erträge und Aufwendungen)** entstandenen größeren Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung werden nachstehend erläutert:

Außerordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
außerordentliche Erträge Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden Konto: 531100 hier: Mehrerträge	0,00 €	1.896,57 €	1.896,57 €

Angaben zu den einzelnen Posten der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres zeitraumbezogen dargestellt. Die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt unterliegen dem Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h. sie sind in dem Haushaltsjahr auszuweisen, in dem die Finanzmittel eingehen oder ausgezahlt werden. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden hingegen periodengerecht zugeordnet. Das bedeutet, dass die Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst werden (mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen sowie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen).

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Haushaltsjahr 2021 schließt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Saldo in Höhe von 176.619,00 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Finanzmittelbestand bzw. Saldo in Höhe von 41.700,00 € ist das Ergebnis rd. 135.000,00 € höher und somit besser ausgefallen als geplant. Die deutliche Verbesserung ergibt sich größtenteils aus Mehreinzahlungen im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie durch Minderauszahlungen im Bereich der „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ und für den „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“.

2. Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit schließen mit einem negativen Saldo von -17.925,20 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit -47.800,00 € ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 29.874,80 €.

Für 2021 wurden Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15.600,00 € geplant. Bis zum 31.12.2021 wurden Zuwendungen in Höhe von 27.384,59 € verbucht (+11.784,59 €).

Weiterhin wurden in 2021 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 58.347,29 € getätigt. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- 315,00 € für Prüfgebühren der Baumaßnahme „Vorsatzwand Mehrzweckhalle“
- 40.052,65 € für die Schlussrechnung bzw den. Eigenanteil der Gemeinde am Neubau der Sieberbrücke sowie
- 17.979,64 € für die Baumaßnahme „Platzgestaltung Edelmannsberg (Kirchstraße/ Am Edelhof“.

Größeren Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung (unter / über 5.000,00 €):

Einzahlungen	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben			
Gewerbesteuer Konto: 601300 hier: Mehreinzahlungen	100.000,00 €	191.644,10 €	91.644,10 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Konto: 614100 hier: Mindereinzahlungen	73.900,00 €	47.310,74 €	-26.589,26 €
Zuwendungen für Investitionszuweisungen			
Investitionszuweisungen vom Land Konto: 681100 hier: Mehreinzahlungen	13.100,00 €	27.384,59 €	14.284,59 €
Veräußerung von Sachvermögen			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen beweglichen Vermögensgegenständen Konto: 682100 hier: Mehreinzahlungen (kein Ansatz)	0,00 €	13.037,50 €	13.037,50 €

Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (VMGS)			
Unterhaltung der baulichen Anlagen Konto: 721100 hier: Minderauszahlungen	22.100,00 €	15.598,14 €	-6.501,86 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger VMGS			
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Konto: 721200 hier: Minderauszahlungen	49.300,00 €	7.835,03 €	-41.464,97 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger VMGS			
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Konto: 724100 hier: Minderauszahlungen	49.000,00 €	37.203,64 €	-11.796,36 €
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen			
Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Konto: 745200 hier: Minderauszahlungen	219.200,00 €	203.550,22 €	-15.649,78 €

3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit schließen mit einem Saldo von - 43.721,18 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit 3.300,00 € ist dies eine Veränderung von -47.021,18 €.

Zur Mitfinanzierung von geplanten Investitionsmaßnahmen erfolgte für das Jahr 2021 eine Veranschlagung für Kreditaufnahmen in Höhe von 47.800,00 €. Diese wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

Für die Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionen wurden 44.500,00 € veranschlagt. Zum 31.12.2021 wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 43.721,18 € verbucht.

4. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (durchlaufende Posten) hat die Gemeinde Hörden am Harz nicht zu verzeichnen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragung sind im Rechenschaftsbericht darzulegen; die für die Haushaltswirtschaft der Kommune unwesentlichen Beträge können zusammengefasst dargestellt und begründet werden.

Es wurden die in Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht aufgeführten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 119.700,00 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Im **Ergebnishaushalt** wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- für Repräsentationsarbeiten 200,00 €,
- für die Unterhaltung der baulichen Anlagen 3.200,00 €,
- für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1.800,00 €,
- für die Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde 14.000,00 €,
- für die Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung 30.000,00 €,
- für die Brückensanierung gem. Gutachten 10.000,00 €,
- für die Unterhaltung der Kinderspielplätze 3.400,00 €,
- für die Gewässerunterhaltung 700,00 €,
- für die bauliche Unterhaltung der Mehrzweckhalle 3.100,00 € sowie
- 4.800,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Mehrzweckhalle Hörden.

Bei den o.g. zehn Produktkonten des Ergebnishaushaltes wurden jeweils die erforderlichen Summen aufgrund der Bedarfsanmeldung des zuständigen Fachbereiches übertragen.

Im **Investitionsbereich** wurde folgende Haushaltsermächtigung übertragen:

- Baumaßnahme „Mehrzweckhalle“ mit 40.000,00 €
- „Spielgeräte Kindergarten“ mit 8.400,00 € sowie
- Baumaßnahme „Dorferneuerung“ mit 100,00 €.

Die Belastung für den Haushalt der Gemeinde Hörden am Harz tritt erst mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen im Folgejahr ein. Bei den investiven Maßnahmen tritt die Belastung ggfls. sogar erst in noch späteren Jahren ein.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 gab es zwei überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (siehe auch Anlage 6). Hier wurden im Rahmen des Zweckbindungsrings gem. Haushaltsplan „Budgetierungsrichtlinie und Haushaltsvermerke“ zusätzliche Haushaltsmittel für die Straßenbausanierungsarbeiten sowie für die Brückenprüfung bereitgestellt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren für das Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Bilanzsumme Gemeinde Hörden am Harz	2.176.191,68 €	2.750.028,78 €	573.837,10 €

Die **Bilanzsumme** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 2.176.191,68 € um 573.837,10 € auf 2.750.028,78 €. Den Investitionen in Höhe von 58.347,29 € stehen Abschreibungen von insgesamt 74.695,29 € gegenüber.

Aktiv-Seite

Immaterielles Vermögen ist für die Gemeinde Hörden am Harz in Höhe von 4.120,30 € zu bilanzieren.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	4.675,90 €	4.120,30 €	-555,60 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	4.675,90 €	4.120,30 €	-555,60 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das **Sachvermögen** erhöht sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 579.930,68 €.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2. Sachvermögen	2.144.962,18 €	2.724.892,86 €	579.930,68 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.865,99 €	71.725,06 €	-11.140,93 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	941.937,75 €	922.319,71 €	-19.618,04 €
2.3 Infrastrukturvermögen	1.103.915,97 €	1.718.637,07 €	614.721,10 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	0,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere	14.596,00 €	12.210,02 €	-2.385,98 €
2.8 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	1.645,47 €	0,00 €	-1.645,47 €

Die Wertverminderung bei der Pos. 2.1 ergibt sich durch den Verkauf eines unbebauten Grundstücks. Die weiteren Minderungen bei den Pos. 2.2 und 2.7 ergeben sich größtenteils durch die Abschreibungen, welche den Werteverzehr bei den o.g. Vermögenspositionen darstellen. Die deutliche Werterhöhung bei der Pos. 2.3 ergibt sich überwiegend durch die Baumaßnahme „Sieberbrücke“ sowie durch die Flutmulde „Am Edelhof“. Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau (Pos. 2.9) weisen zum 31.12.2021 keine Beträge aus.

Das **Finanzvermögen** hat sich in 2020 ebenfalls vermindert (-15.168,29 €).

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 Finanzvermögen	25.728,51 €	10.560,22 €	-15.168,29 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere	660,00 €	660,00 €	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.936,28 €	9.900,22 €	-15.036,06 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	132,23 €	0,00 €	-132,23 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen:

Für die Gemeinde Hörden am Harz wurde im Haushaltsjahr 2021 öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 1.620,58 € wertberichtigt. Die bilanziellen Forderungspositionen vermindern sich somit aufgrund der Pauschalwertberichtigungen um den o.g. Betrag (siehe Anlage – Forderungsübersicht).

Sonstige privatrechtliche Forderungen:

Für die Gemeinde Hörden am Harz wurde im Berichtsjahr privatrechtliche Forderungen in Höhe von 641,40 € wertberichtigt. Die bilanziellen Forderungspositionen vermindern sich somit aufgrund der Pauschalwertberichtigungen um den o.g. Betrag (siehe Anlage – Forderungsübersicht).

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4. Liquide Mittel	825,09 €	10.455,40 €	9.630,31 €

Die Liquiden Mittel (Aktiv-Seite) weisen folgenden Stand zum 31.12.2021 auf:

	<i>Vorjahr</i>	<i>Haushaltsjahr</i>
4. Liquide Mittel	825,09	10.455,40
171100 SPK Osterode Kto. 5001102 (Bestandskonto)	106.844,80-	1.601,46-
171102 VOBA Kto. 1414352600 (Bestandskonto)	825,09	10.395,19
171104 Postbank Kto. 14981305 (Bestandskonto)	98,97-	60,21
179999 Hilfskonto Liquide Mittel	106.943,77	1.601,46

Liquiditätskredite (Passiv-Seite) sind zum 31.12.2021 wie folgt bilanziert:

	<i>Vorjahr</i>	<i>Haushaltsjahr</i>
2.1.3 Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
239999 Hilfskonto Liquide Mittel	106.943,77	1.601,46

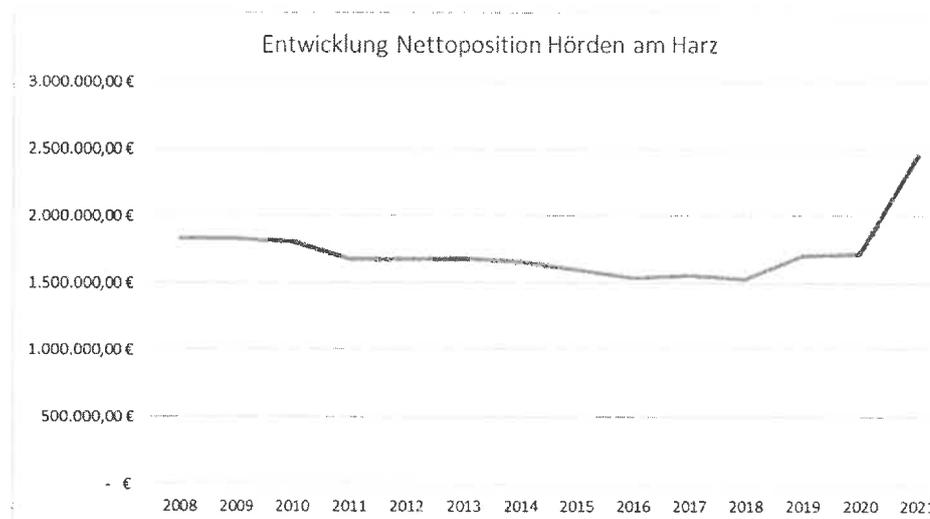
Zum Stichtag 31.12.2021 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Der Tagesabschluss zum 31.12.2021 weist 8.853,94 € aus (Aufrechnung der einzelnen Kontenbestände Sparkasse -1.601,46 €, Volksbank 10.395,19 € und Postbank 60,21 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind für die Gemeinde Hörden am Harz für das Berichtsjahr nicht zu bilanzieren.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Passiv-Seite:

Als Nettoposition bezeichnet man gemäß dem niedersächsischen Kommunalhaushaltsrecht eine auf der Passivseite der Bilanz/Vermögensrechnung auszuweisende Bilanzposition. Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. In Niedersachsen besteht die Besonderheit, dass auch die Sonderposten einen Teil der Nettoposition darstellen. Bei der Erstellung der Bilanz werden Vermögen und Schulden gegenübergestellt. Als Saldo ergibt sich das „kommunale Eigenkapital“, die Nettoposition. Sollten die Schulden das Vermögen übersteigen, ist eine „negative Nettoposition“ auf der Passivseite auszuweisen.



Die Nettoposition (Eigenkapital der Kommune) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 737.353,25 € erhöht.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. Nettoposition	1.718.929,43 €	2.456.282,68 €	737.353,25 €
1.1 Basisreinvermögen	1.332.125,01 €	1.332.125,01 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.332.125,01 €	1.332.125,01 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kam. Abschluss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	115.396,70 €	126.771,01 €	11.374,31 €
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des o. Ergebnisses	112.253,43 €	123.789,47 €	11.536,04 €
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen des a. o. Ergebnisses	3.143,27 €	2.981,54 €	-161,73 €
1.2.3 Rücklagen a. Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare VMGS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	11.374,31 €	151.286,53 €	139.912,22 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.374,31 €	151.286,53 €	139.912,22 €
1.4 Sonderposten	260.033,41 €	846.100,13 €	586.066,72 €
1.4.1 Investitionszuweisungen	184.664,43 €	789.283,27 €	604.618,84 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	61.114,97 €	42.562,85 €	-18.552,12 €
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sopo	14.254,01 €	14.254,01 €	0,00 €
1.4.6 sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Jahresergebnisse für die Gemeinde Hörden am Harz seit 2008:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	126.502 €	34.337 €	5.326 €	-117.280 €	32.545 €	21.296 €
Gesamtergebnis NKR	126.502 €	160.839 €	166.165 €	48.885 €	81.430 €	102.725 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	-2.204 €	40.847 €	-37.367 €	39.742 €	-2.781 €	56.127 €
Gesamtergebnis NKR	100.522 €	141.369 €	104.002 €	143.745 €	140.964 €	197.091 €
	2020	2021				
Ergebnis des Haushaltsjahres	11.374 €	151.287 €				
Gesamtergebnis NKR	208.466 €	359.752 €				

Für die Gemeinde Hörden am Harz ergibt sich zum Ende des Jahres ein Jahresüberschuss in Höhe von 151.286,53 €. Im Vorjahr ergab sich ebenfalls ein Jahresüberschuss (11.374,31 €). Mit der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 konnten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weiter erhöht werden (11.536,04 €). Weiterhin wurde die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses reduziert (-161,73 €).

Bei den **Sonderposten** ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 586.066,72 €. Dieser deutliche Anstieg ergibt sich durch die geleisteten Zuschüsse (75,00 %) durch den Verband der Teilnehmergeellschaften Südniedersachsen bei den Baumaßnahmen „Flutmulde“ und „Sieberbrücke“. Die Gemeinde Hörden am Harz weist in ihrer Bilanz Investitionszuweisungen in Höhe von 789.283,27 € aus, sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 42.562,85 € aus. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden zum 31.12.2021 weiterhin mit 14.254,01 € ausgewiesen.

Die **Schulden** der Gemeinde Hörden am Harz reduzieren sich erfreulicherweise deutlich von 391.068,33 € um -148.881,80 € auf 242.186,53 €. Die Schulden setzen sich aus den Geldschulden und diversen Verbindlichkeiten (z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten etc.) zusammen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2. Schulden	391.068,33 €	242.186,53 €	-148.881,80 €
2.1 Geldschulden	377.602,43 €	228.538,94 €	-149.063,49 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	270.658,66 €	226.937,48 €	-43.721,18 €
2.1.3 Liquiditätskredite	106.943,77 €	1.601,46 €	-105.342,31 €
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	13.465,90 €	13.647,59 €	181,69 €

Zu den Geldschulden gehören sowohl die Kredite für Investitionen als auch die Liquiditätskredite. Die sog. Geldschulden haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert (-149.063,49 €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zu bilanzieren. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es zum Vorjahr eine Veränderung in Höhe von 181,69 €.

Die **Rückstellungen** haben sich um 14.349,25 € reduziert. Für das Jahr 2021 weist die Bilanz der Gemeinde Hörden am Harz einen Bestand von 46.437,75 € aus.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 Rückstellungen	60.787,00 €	46.437,75 €	-14.349,25 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u.a.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung	10.000,00 €	28.100,00 €	18.100,00 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierg./Nachsorge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich/Steuer	31.862,00 €	0,00 €	-31.862,00 €
3.7 Rückstellungen für anh. Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.8 andere Rückstellungen	18.925,00 €	18.337,75 €	-587,25 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

Im Vorjahr (2020) wurde im Bereich der Straßenunterhaltung eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden weitere 8.100,00 € für die Straßenunterhaltung eingebucht sowie 10.000,00 € für Brückenprüfungen bzw. –sanierungen.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnis:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 31.862,00 € gebildet. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen: 10.830,00 € für die Samtgemeindeumlage sowie 21.032,00 € für die Kreisumlage. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte entsprechend in diesem Jahr.

Andere Rückstellungen:

Für die Prüfkostenabrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 eine Rückstellung in Höhe von 5.200,00 € für das Haushaltsjahr gebildet. Weiterhin wurden im Jahr 2021 die gebildeten Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfkosten der Jahre 2017 (Schlussrechnung 3.460,00 €) sowie 2018 (Abschlagsrechnung 2.327,25 €) in Anspruch genommen.

Passive Rechnungsabgrenzungen ergeben sich in Höhe von 5.121,82 €. Somit 285,10 € weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Betrag ist die monatlich gezahlte Finanzhilfe für den Kindergarten Gemeinde Hörden am Harz.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 passive Rechnungsabgrenzung	5.406,92 €	5.121,82 €	-285,10 €

Allgemeines

Die Anlagenbuchhaltung umfasst zum Schlussbilanzstichtag 2021 rd. 370 Vermögensgegenstände. Der Wert dieser Vermögensgegenstände vermindert sich um die planmäßigen Abschreibungen (Ausnahme Grund und Boden und Festwerte).

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (einschließlich Finanzvermögen) und der Sonderposten ist der Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO zu entnehmen.

gez.

Arnd Barke

Hinweis zum Jahresabschluss

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 ist bei Betrachtung und Prüfung der Finanzrechnung bzw. der Investitionen und der Sonderposten aufgefallen, dass bei der Baumaßnahme „Sanierung Heizungsanlage – Anteil Turnhalle“ der eingeplante Sonderposten in Höhe von 4.500,00 € nicht gebucht wurde.

Nach Durchsicht und Überprüfung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Samtgemeindekasse wurde festgestellt, dass am 04.04.2019 eine Einzahlung bei der Samtgemeinde Hattorf am Harz in Höhe von 268.579,01 € (AO 2822) verbucht wurde. Gem. der Samtgemeinde - Beschlussvorlage Nr. 11/2019 hätten die o.g. Fördermittel jedoch innerhalb der Samtgemeinde Hattorf am Harz und deren Mitgliedsgemeinden wie folgt aufgeteilt werden müssen:

		Fördermittelanteil	Produktkonto
Gemeinde Wulften	Sanierung Schützenhaus	72.000,00 €	5730.215010
Gemeinde Elbingerode	Anteil Heizung Turnhalle	4.500,00 €	1114.211101
SG Hattorf	Anteil Heizung FFW-Haus	9.500,00 €	11140.211101
SG Hattorf	Filteranlage Freibad	124.000,00 €	42400.211101
Gemeinde Hattorf	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	44.325,00 €	5412.215102
Gemeinde Hörden	Mehrzweckhalle	14.254,01 €	1114.215010
		<u>268.579,01 €</u>	

Diese Anordnungen hätte gem. Samtgemeindebeschluss in **2019** innerhalb der Samtgemeinde Hattorf am Harz und deren Mitgliedsgemeinden aufgeteilt und verbucht werden müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen. Der Sonderposten wurde fälschlicherweise in voller Höhe auf das Konto 42400.211101 (SoPo Filteranlage Freibad) gebucht.

Da das Haushaltjahr 2019 kassentechnisch abgeschlossen ist, keine Verrechnung mehr möglich ist und die Bestände somit **nicht** mehr verändert werden können bzw. dürfen, ist eine Korrektur der Aufteilungsbuchungen zumindest für die Mitgliedsgemeinden nicht mehr möglich. Für die Samtgemeinde hingegen schon.

Eine Verrechnung (kasseninterne Zahlung) der in 2019 **eingebuchten Forderungen bei den Mitgliedsgemeinden** – hier die Gemeinde Hörden am Harz – und den **eingebuchten Verbindlichkeiten bei der Samtgemeinde Hattorf am Harz** konnte erst am **Ende des Haushaltsjahres 2021** im Rahmen der Kassenjahresabschlussarbeiten durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dadurch die Finanzrechnung der Samtgemeinde Hattorf am Harz für 2021 zusätzlich belastet wird.

In Absprache mit dem zuständigen Prüfer bzw. dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen (Dezember 2021) erfolgten daraufhin bei der Gemeinde Hörden am Harz und bei der Samtgemeinde Hattorf am Harz die o.g. erforderlichen Buchungen, Läufe und Verrechnungen in 2019, 2020 und 2021.

Kontoübersicht:

MDT	HHJ	Produkt	Konto	AB-Soll	AB-Haben	Soll	Haben	Saldo
4	2019	1-1-1-4	159100	- €	- €	14.254,01 €	- €	14.254,01 €
4	2020	1-1-1-4	159100	14.254,01 €	- €	- €	- €	14.254,01 €
4	2021	1-1-1-4	159100	14.254,01 €	- €	- €	14.254,01 €	- €

Siehe auch Bilanz in Kontenform / AKTIVA / Pos. 3 Finanzvermögen / 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Konto 159100 - Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (deutliche Erhöhung der Forderungen).



Rechenschaftsbericht



Gemeinde Hörden am Harz

Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Allgemeine Angaben

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Ausgangslage zur Ausführung des Haushaltsplanes:

Im Haushaltsplan bzw. –satzung der Gemeinde Hörden am Harz waren für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

die ordentliche Erträge auf	960.200,00 €
die ordentlichen Aufwendungen auf	959.100,00 €
die außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
die außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

Im Finanzhaushalt

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	938.200,00 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	896.500,00 €
die Einzahlungen für Investitionen auf	15.600,00 €
die Auszahlungen für Investitionen auf	63.400,00 €
die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	47.800,00 €
die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	44.500,00 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 47.800,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 190.000,00 € festgesetzt.

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.
-----------------------------	-----------------

Genehmigungsverfahren und Veröffentlichung:

Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren erforderlichen Anlagen beschlossen. Mit Verfügung vom 28.04.2021 hat der Landkreis Göttingen die erforderliche Genehmigung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erteilt und somit die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hörden am Harz genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 24 vom 07.05.2021 verkündet.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für die Gemeinde Hörden am Harz im Haushaltsjahr 2021 nicht erlassen.

Entwicklung der Kassenlage

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Der Tagesabschluss zum 31.12.2021 weist 8.853,94 € aus (Aufrechnung der einzelnen Kontenbestände Sparkasse -1.601,46 €, Volksbank 10.395,19 € und Postbank 60,21 €).

Die Liquiden Mittel (Aktiv-Seite) weisen folgenden Stand zum 31.12.2021 auf:

		<i>Vorjahr</i>	<i>Haushaltsjahr</i>
4.	Liquide Mittel	825,09	10.455,40
	171100 SPK Osterode Kto. 5001102 (Bestandskonto)	106.844,80-	1.601,46-
	171102 VOBA Kto. 1414352600 (Bestandskonto)	825,09	10.395,19
	171104 Postbank Kto. 14981305 (Bestandskonto)	98,97-	60,21
	179999 Hilfskonto Liquide Mittel	106.943,77	1.601,46

Liquiditätskredite (Passiv-Seite) sind zum 31.12.2021 wie folgt bilanziert:

		<i>Vorjahr</i>	<i>Haushaltsjahr</i>
2.1.3	Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
	239999 Hilfskonto Liquide Mittel	106.943,77	1.601,46

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 gab es programmtechnisch zwei überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (siehe auch Anlage 6). Hier wurden im Rahmen des Zweckbindungsrings zusätzliche Haushaltsmittel für Straßenbausanierungsarbeiten sowie für Brückenprüfungen bereitgestellt, die aufgrund der im Haushaltsplan aufgenommenen Deckungsregeln nicht als überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zu bewerten sind.

Haushaltsüberschreitungen gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG

Nach § 117 Abs. 5 NKomVG sind bilanzielle Abschreibungen vom Hauptverwaltungsbeamten zu ermitteln und in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Absatz 1 ist nicht anzuwenden; entstehende Haushaltsüberschreitungen gelten damit nicht als über- oder außerplanmäßig.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsüberschreitungen durch die Buchung von Abschreibungen in Höhe von insgesamt 12.095,69 € entstanden:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände: 555,60 €,
- Abschreibungen auf Gebäude: 233,04 €,
- Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen: 9.692,68 €
- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1.285,98 € sowie
- Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 328,39 €.

Für die o.g. Überschreitungen bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG somit keiner Genehmigung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung außerhalb der Haushaltsplanung sind nicht zu erwarten.

Kennzahlen

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	682.691,82 €	676.325,59 €	696.560,39 €	749.017,30 €	827.403,75 €
ordentliche Aufwendungen	763.812,64 €	903.472,47 €	856.934,03 €	970.709,44 €	879.654,10 €
	89,38%	74,86%	81,29%	77,16%	94,06%

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt, und voraussichtlich auch in Zukunft, für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Personal-aufwendungen	117.660,29 €	136.626,38 €	151.018,40 €	163.136,25 €	158.489,22 €
ordentliche Aufwendungen	763.812,64 €	903.472,47 €	856.934,03 €	970.709,44 €	879.654,10 €
	15,40%	15,12%	17,62%	16,81%	18,02%

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Abschreibungen	57.166,72 €	59.670,06 €	61.987,60 €	64.398,54 €	74.695,69 €
ordentliche Aufwendungen	763.812,64 €	903.472,47 €	856.934,03 €	970.709,44 €	879.654,10 €
	7,48%	6,60%	7,23%	6,63%	8,49%

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.555,41 €	5.805,29 €	4.990,01 €	4.482,70 €	3.206,08 €
ordentliche Aufwendungen	763.812,64 €	903.472,47 €	856.934,03 €	970.709,44 €	879.654,10 €
	1,38%	0,64%	0,58%	0,46%	0,36%

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Auszahlungen für Investitionen	362.495,88 €	4.827,14 €	175.532,41 €	19.841,60 €	58.347,29 €
Abschreibungen	57.166,72 €	59.670,06 €	61.987,60 €	64.398,54 €	74.695,69 €
	634,10%	8,09%	283,17%	30,81%	78,11%

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von Gläubigern.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Schulden	564.734,56 €	499.309,10 €	485.476,64 €	391.068,33 €	242.186,53 €
Rückstellungen	22.250,00 €	51.481,00 €	24.465,00 €	60.787,00 €	46.437,75 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>586.984,56 €</i>	<i>550.790,10 €</i>	<i>509.941,64 €</i>	<i>451.855,33 €</i>	<i>288.624,28 €</i>
Bilanzsumme	2.146.611,11 €	2.089.750,07 €	2.221.679,96 €	2.176.191,68 €	2.750.028,78 €
	27,34%	26,36%	22,95%	20,76%	10,50%

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition am Bilanzvolumen. Wegen der traditionell vorherrschenden Kreditfinanzierung liegt der Wert bei Kommunen, der mindestens erreicht werden sollte, in einem Bereich von 20-25 %.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Nettoposition	1.556.740,33 €	1.532.897,43 €	1.705.831,40 €	1.718.929,43 €	2.456.282,68 €
Bilanzsumme	2.146.611,11 €	2.089.750,07 €	2.221.679,96 €	2.176.191,68 €	2.750.028,78 €
	72,52%	73,35%	76,78%	78,99%	89,32%

Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

Für 2021 ergeben sich ordentliche Erträge in Höhe von 1.029.044,06 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 879.654,10 €. Somit ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 149.389,96 €. Weiterhin weist die Gemeinde Hörden am Harz durch einen Buchgewinn (Grundstücksverkauf) ein positives außerordentliches Ergebnis von 1.896,57 € aus. Das Haushaltsjahr 2021 schließt somit insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 151.286,53 € ab.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Saldo in Höhe von 176.619,00 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Finanzmittelbestand bzw. Saldo in Höhe von 41.700,00 € ist das Ergebnis rd. 135.000,00 € höher und somit besser ausgefallen als geplant.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit schließen mit einem negativen Saldo von -17.925,20 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit -47.800,00 € ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 29.874,80 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit schließen mit einem Saldo von -43.721,18 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit 3.300,00 € ist dies eine Veränderung von -47.021,18 €. Zur Mitfinanzierung von geplanten Investitionsmaßnahmen erfolgte für das Jahr 2021 eine Veranschlagung für Kreditaufnahmen in Höhe von 47.800,00 €. Diese wurde jedoch nicht in Anspruch genommen. Für die Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionen wurden 44.500,00 € veranschlagt. Zum 31.12.2021 wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 43.721,18 € verbucht.

gez.

Arnd Barke



Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Gemeinde Hörden am Harz



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfktion: Ohne

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO

Anlagevermögen ^{1), 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen (A) Auflosungen ³⁾ (L) Zuschreibungen (Z) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13	14			
1 Immaterielles Vermögen	5.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5.000,00	324,10	555,60 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	879,70	4.120,30	4.675,90			
1.1 Konzessionen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			
1.2 Lizenzen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	5.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5.000,00	324,10	555,60 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	879,70	4.120,30	4.675,90			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			

Anlage 1

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Gemeinde Hörden am Harz



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

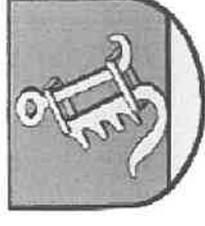
Abgangsfiktion: Ohne

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO

Anlagevermögen ^{1), 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen (A) Aufhebungen ³⁾ (L) Zuschreibungen (Z) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres			
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13	14	15	16	17
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen	3.613.567,77	664.883,31 (Z) 11.140,93 (A) 0,00 (U)	4.267.310,15	1.468.605,59	73.811,70 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	1.542.417,29	2.724.892,86	2.144.962,18			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.865,99	0,00 (Z) 11.140,93 (A) 0,00 (U)	71.725,06	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	71.725,06	82.865,99			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.279.376,49	315,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.279.691,49	337.438,74	19.933,04 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	357.371,78	922.319,71	941.937,75			
2.3 Infrastrukturvermögen	2.205.111,39	664.568,31 (Z) 0,00 (A) 1.645,47 (U)	2.871.325,17	1.101.195,42	51.492,68 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	1.152.688,10	1.718.637,07	1.103.915,97			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Gemeinde Hörden am Harz



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring:
VMGS:

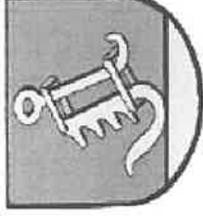
Vermögensart:
Abgangsfiktion: Ohne

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO

Anlagevermögen ^{1), 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen (A) Aufhebungen ³⁾ (L) Zuschreibungen (Z) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13	14			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	+ 0,00 (Z) - 0,00 (A) + 0,00 (U)	1,00	0,00	+ 0,00 (A) - 0,00 (L) - 0,00 (Z) + 0,00 (U)	0,00	1,00	1,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	+ 0,00 (Z) - 0,00 (A) + 0,00 (U)	0,00	0,00	+ 0,00 (A) - 0,00 (L) - 0,00 (Z) + 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	44.567,43	+ 0,00 (Z) - 0,00 (A) + 0,00 (U)	44.567,43	29.971,43	+ 2.385,98 (A) - 0,00 (L) - 0,00 (Z) + 0,00 (U)	32.357,41	12.210,02	14.596,00			
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.645,47	+ 0,00 (Z) - 0,00 (A) + 1.645,47- (U)	0,00	0,00	+ 0,00 (A) - 0,00 (L) - 0,00 (Z) + 0,00 (U)	0,00	0,00	1.645,47			
3 Finanzvermögen	660,00	+ 0,00 (Z) - 0,00 (A) + 0,00 (U)	660,00	0,00	+ 0,00 (A) - 0,00 (L) - 0,00 (Z) + 0,00 (U)	0,00	660,00	660,00			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	+ 0,00 (Z) - 0,00 (A) + 0,00 (U)	0,00	0,00	+ 0,00 (A) - 0,00 (L) - 0,00 (Z) + 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00			

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Gemeinde Hörden am Harz



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring:
VMGS:

Vermögensart:
Abgangsfiktion: Ohne

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO

Anlagevermögen ^{1), 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen (A) Aufhebungen ³⁾ (L) Zuschreibungen (Z) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13	14	EUR	EUR	EUR	EUR
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	660,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	660,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	660,00	660,00	660,00	660,00	660,00	660,00
Insgesamt	3.619.227,77	664.883,31 (Z) 11.140,93 (A) 0,00 (U)	4.272.970,15	1.468.929,69	74.367,30 (A) 0,00 (L) 0,00 (Z) 0,00 (U)	1.543.296,99	2.729.673,16	2.150.298,08	1.543.296,99	2.729.673,16	2.150.298,08	2.150.298,08

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Schlussbilanz 2021

Gemeinde Hörden am Harz



Umlage 2

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12 des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.900,22	9.900,22	0,00	0,00	24.936,28	15.036,06-
154100 Sonstige Forderungen	1.048,44	1.048,44	0,00	0,00	4.001,39	2.952,95-
159100 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.472,36	10.472,36	0,00	0,00	22.339,56	11.867,20-
159920 Pauschalwertberichtigung Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.620,58-	1.620,58-	0,00	0,00	1.404,67-	215,91-
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	132,23	132,23-
161100 Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	641,40	641,40	0,00	0,00	661,15	19,75-
161920 Pauschalwertberichtigung privatrechtliche Forderungen	641,40-	641,40-	0,00	0,00	528,92-	112,48-
Summe aller Forderungen	9.900,22	9.900,22	0,00	0,00	25.068,51	15.168,29-

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu § 57 Abs. 3 KomHKVO) zur Schlussbilanz der Gemeinde Hörden am Harz

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Geldschulden	228.538,94 €	46.224,47 €	131.022,82 €	51.291,65 €	377.602,43 €	-149.063,49 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	226.937,48 €	44.623,01 €	131.022,82 €	51.291,65 €	270.658,66 €	-43.721,18 €
1.3 Liquiditätskredite	1.601,46 €	1.601,46 €	0,00 €	0,00 €	106.943,77 €	-105.342,31 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.647,59 €	13.647,59 €	0,00 €	0,00 €	13.465,90 €	181,69 €
Summe aller Schulden	242.186,53 €	59.872,06 €	131.022,82 €	51.291,65 €	391.068,33 €	-148.881,80 €

Rückstellungsübersicht
gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	28.100,00 €	18.100,00 €	- €	- €	10.000,00 €	18.100,00 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €	31.862,00 €	- €	31.862,00 €	- 31.862,00 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8. andere Rückstellungen	18.337,75 €	5.200,00 €	5.787,25 €	- €	18.925,00 €	- 587,25 €
Summe aller Rückstellungen	46.437,75 €	23.300,00 €	37.649,25 €	- €	60.787,00 €	- 14.349,25 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2021 übernommen worden

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	echte / unechte Deckung	Ermächtigung insgesamt	gebucht	verfügbar	HR	Grund
1-1-1-1	427110	Repräsentation	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	698,96 €	501,04 €	200,00 €	Mehrbedarf im Folgejahr.
1-1-1-4	421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	7.000,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	7.000,00 €	3.770,91 €	3.229,09 €	3.200,00 €	Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Folgejahr.
1-1-1-4	424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €	15.114,50 €	2.885,50 €	1.800,00 €	Mehrbedarf im Folgejahr.
3-6-5-1	445210	Personalkostenersatzungen an SG	168.000,00 €	0,00 €	0,00 €	168.000,00 €	151.668,88 €	16.331,12 €	14.000,00 €	Mehrbedarf im Folgejahr.
5-4-1-2	421290	Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung	30.000,00 €	1.700,00 €	10.500,00 €	42.200,00 €	12.195,86 €	30.004,14 €	30.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
5-4-1-2	421294	Brückensanierung gem. Gutachten	10.000,00 €	10.000,00 €	1.700,00 €	21.700,00 €	11.190,00 €	10.510,00 €	10.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
5-5-1-1	421290	Spielplatzunterhaltung	4.500,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	4.500,00 €	1.075,19 €	3.424,81 €	3.400,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
5-5-2-1	421290	Gewässerunterhaltung	2.000,00 €	2.000,00 €	-2.700,00 €	1.300,00 €	505,75 €	794,25 €	700,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
5-7-3-0	421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	15.000,00 €	5.700,00 €	-5.700,00 €	15.000,00 €	11.827,23 €	3.172,77 €	3.100,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
5-7-3-0	424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen MZH	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	23.168,08 €	7.831,92 €	4.800,00 €	Mehrbedarf im Folgejahr.
			286.700,00 €	22.900,00 €	300,00 €	309.900,00 €	231.215,36 €	78.684,64 €	71.200,00 €	
1-1-1-4	024210	Baumaßnahme Mehrzweckhalle	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	Maßnahme noch nicht begonnen.
3-6-5-1	072003	Spielgeräte Kindergarten	4.400,00 €	- €	4.000,00 €	8.400,00 €	- €	8.400,00 €	8.400,00 €	Maßnahme noch nicht begonnen.
5-4-1-2	035110	Dorferneuerungsmaßnahmen	12.000,00 €	10.800,00 €	- €	22.800,00 €	17.979,64 €	4.820,36 €	100,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
			56.400,00 €	10.800,00 €	4.000,00 €	71.200,00 €	17.979,64 €	53.220,36 €	48.500,00 €	
			343.100,00 €	33.700,00 €	4.300,00 €	381.100,00 €	249.195,00 €	131.905,00 €	119.700,00 €	

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Gemeinde Hörden am Harz

Haushaltsjahr 2021



Ergebniskonten

			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
1111	427110	Repräsentation	898,96	698,96	200,00	200,00	0,00
1114	424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.914,50	15.114,50	1.800,00	1.800,00	0,00
1114	421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	6.970,91	3.770,91	3.200,00	3.200,00	0,00
Summe Erträge Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 1			24.784,37	19.584,37	5.200,00	5.200,00	0,00
Abgleich Produktklasse 1			24.784,37-	19.584,37-	5.200,00-	5.200,00-	0,00
Produktklasse 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
3651	445210	Personalkostenerstattung an Samtgemeinde	166.329,72	151.668,88	14.660,84	14.000,00	660,84
Summe Erträge Produktklasse 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 3			166.329,72	151.668,88	14.660,84	14.000,00	660,84
Abgleich Produktklasse 3			166.329,72-	151.668,88-	14.660,84-	14.000,00-	660,84-
Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
5412	421294	Brückensanierung gem. Gutachten	21.190,00	11.190,00	10.000,00	10.000,00	0,00
5412	421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	42.195,86	12.195,86	30.000,00	30.000,00	0,00
5511	421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500,00	1.075,19	3.424,81	3.400,00	24,81
5521	421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.300,00	505,75	794,25	700,00	94,25
5730	424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.000,00	23.168,08	7.831,92	4.800,00	3.031,92
5730	421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	15.000,00	11.827,23	3.172,77	3.100,00	72,77
Summe Erträge Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 5			115.185,86	59.962,11	55.223,75	52.000,00	3.223,75
Abgleich Produktklasse 5			115.185,86-	59.962,11-	55.223,75-	52.000,00-	3.223,75-
Summe Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen			306.299,95	231.215,36	75.084,59	71.200,00	3.884,59
Abgleich Ergebnisrechnungskonten			306.299,95-	231.215,36-	75.084,59-	71.200,00-	3.884,59-

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Gemeinde Hörden am Harz
Haushaltsjahr 2021



Finanzrechnungskonten

			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
1111	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.300,00	768,96	531,04	200,00	331,04
1114	787100	Hochbaumaßnahmen	40.000,00	315,00	39.685,00	40.000,00	315,00-
1114	724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000,00	15.114,50	2.885,50	1.800,00	1.085,50
1114	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000,00	3.770,91	3.229,09	3.200,00	29,09
Summe Einzahlungen Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 1			66.300,00	19.969,37	46.330,63	45.200,00	1.130,63
Abgleich Produktklasse 1			66.300,00-	19.969,37-	46.330,63-	45.200,00-	1.130,63-
Produktklasse 3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
3651	783110	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen VMGS des Anlagevermögens	11.100,00	0,00	11.100,00	8.400,00	2.700,00
3651	745200	Erstattungen an Gemeinden u. Gem.verbände	168.000,00	151.668,88	16.331,12	14.000,00	2.331,12
Summe Einzahlungen Produktklasse 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 3			179.100,00	151.668,88	27.431,12	22.400,00	5.031,12
Abgleich Produktklasse 3			179.100,00-	151.668,88-	27.431,12-	22.400,00-	5.031,12-
Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
5412	787300	Sonstige Baumaßnahmen	22.800,00	17.979,64	4.820,36	100,00	4.720,36
5412	721200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	63.900,00	5.946,80	57.953,20	40.000,00	17.953,20
5511	721200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500,00	1.075,19	3.424,81	3.400,00	24,81
5521	721200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.300,00	0,00	1.300,00	700,00	600,00
5730	724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.000,00	22.089,14	8.910,86	4.800,00	4.110,86
5730	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000,00	11.827,23	3.172,77	3.100,00	72,77
Summe Einzahlungen Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 5			138.500,00	58.918,00	79.582,00	52.100,00	27.482,00
Abgleich Produktklasse 5			138.500,00-	58.918,00-	79.582,00-	52.100,00-	27.482,00-

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Gemeinde Hörden am Harz

Haushaltsjahr 2021



F

Finanzrechnungskonten

	-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
Summe Einzahlungen Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Finanzrechnung	383.900,00	230.556,25	153.343,75	119.700,00	33.643,75
Abgleich Finanzrechnungskonten	383.900,00-	230.556,25-	153.343,75-	119.700,00	33.643,75-

Bestandskonten

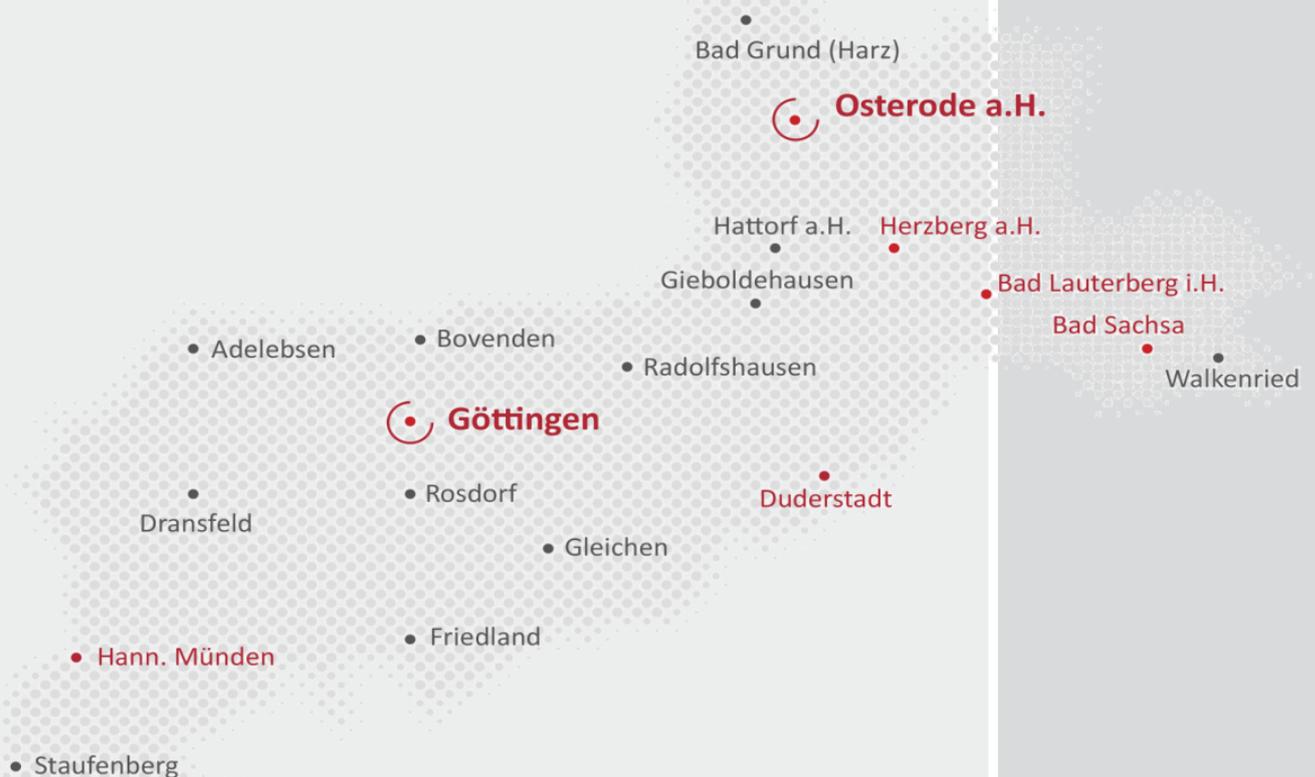
Produktklasse			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
1114	024210	Baumaßnahme Mehrzweckhalle	40.000,00	315,00	39.685,00	40.000,00	315,00-
Summe Einzahlungen Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 1			40.000,00	315,00	39.685,00	40.000,00	315,00-
Abgleich Produktklasse 1			40.000,00-	315,00-	39.685,00-	40.000,00	315,00
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
3651	072003	Spielgeräte und Sonnensegel KiGa Hörden - Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.400,00	0,00	8.400,00	8.400,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 3			8.400,00	0,00	8.400,00	8.400,00	0,00
Abgleich Produktklasse 3			8.400,00-	0,00	8.400,00-	8.400,00-	0,00
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
5412	035110	Dorferneuerungsmaßnahmen	22.800,00	17.979,64	4.820,36	100,00	4.720,36
Summe Einzahlungen Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 5			22.800,00	17.979,64	4.820,36	100,00	4.720,36
Abgleich Produktklasse 5			22.800,00-	17.979,64-	4.820,36-	100,00	4.720,36-
Summe Bestandskonten-Einzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bestandskonten-Auszahlungen			71.200,00	18.294,64	52.905,36	48.500,00	4.405,36
Abgleich Finanzrechnung-Investitionen			71.200,00-	18.294,64-	52.905,36-	48.500,00	4.405,36-

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Übertrag aus Vorjahren	Mehrbetrag	Tag der Genehmigung	Genehmigter Betrag	Begründung	Zustimmendes Organ
5412.421290	Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung	30.000,00 €	1.700,00 €	10.200,00 €	03.06.2021	10.200,00 €	Übertragung im Rahmen des Zweckbindungsrings (gem. Haushaltsplan; Budgetierungsrichtlinie und Haushaltsvermerke)	
5412.421294	Brückensanierung gem. Gutachten	10.000,00 €	10.000,00 €	1.700,00 €	03.06.2021	1.700,00 €	Übertragung im Rahmen des Zweckbindungsrings; siehe auch Beschlussvorlage Nr. 07/2021 (gem. Haushaltsplan; Budgetierungsrichtlinie und Haushaltsvermerke)	

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hörden am Harz

Prüfer*in:
Herr Sörgel
Herr Smakotin



2021

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1. Zusammenfassende Feststellungen	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz	1
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht	3
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen	3
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)	4
2. Allgemeiner Teil.....	5
2.1 Abwicklung des Vorjahres	5
2.2 Haushaltsplanung.....	5
2.3 Jahresabschluss allgemein	7
2.4 Ergebnisrechnung.....	7
2.5 Finanzrechnung.....	10
2.6 Haushaltsüberschreitungen	13
2.7 Teilhaushalte und Produkte	13
2.8 Bilanz.....	15
2.8.1 Aktiva.....	16
2.8.2 Passiva	17
2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht.....	20
3. Schwerpunktprüfung.....	23
3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	23
3.2 Baumaßnahme – Dorferneuerung, Platzgestaltung „Kirchstraße/Am Edelhof“	26
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen	27
4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme.....	27
4.2 Weitere Prüfungsaufgaben	27
Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	28
Anlage 2: Finanzrechnung	29
Anlage 3: Bilanz	30

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG¹ die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist unter anderem zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hörden am Harz wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss per E-Mail am 25.04.2024 vorgelegt. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 22.07.2024 bis 19.12.2024 (mit Unterbrechungen). Sie oblag den Prüfern Sörgel und Smakotin (bautechn. Prüfung).

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)². Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Es wurde eine Schwerpunktprüfung (Tz. 3) im Bereich der Vergabe und Abrechnung von Aufträgen zur Baumaßnahme Dorferneuerung/ Platzgestaltung „Kirchstraße/ Am Edelhof“ durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten weitere Schwerpunktprüfungen im Bereich des Produktes „5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßen-beleuchtung.
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	982.245,48	1.029.044,06	960.200,00	68.844,06
ordentliche Aufwendungen	970.709,44	879.654,10	959.100,00	-79.445,90
ordentliches Ergebnis	11.536,04	149.389,96	1.100,00	148.289,96
außerordentliche Erträge	0,00	1.896,57	0,00	1.896,57
außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	-161,73	1.896,57	0,00	1.896,57
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	11.374,31	151.286,53	1.100,00	150.186,53

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

² In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 150.186,53 € verbessert.
- Das ordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 149.389,96 € und das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.896,57 € ab. Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Die Ergebnisrechnung weist in Spalte 8 ungenehmigte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 12.095,69 € für Abschreibungen aus (siehe hierzu unter Tz. 2.6 Haushaltsüberschreitungen).

Teilergebnisrechnungen

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind benannt.
- Die Ergänzung der Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben (§ 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO³) fehlt.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	995.744,97	938.200,00	57.544,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	819.125,97	896.500,00	-77.374,03
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.483,36	176.619,00	41.700,00	134.919,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	40.422,09	15.600,00	24.822,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.841,60	58.347,29	63.400,00	-5.052,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.802,01	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.500,00	0,00	47.800,00	-47.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.638,21	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	104.923,58	114.972,62	-2.800,00	117.772,62
Saldo aus haushaltsunwirksamen	0,00	0,00	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	825,09	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	104.978,89	115.797,71	--	--

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 117.772,62 € verbessert.
- Der Zahlungsmittelbestand hat sich, einschließlich haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, lt. Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr um 10.818,82 € erhöht. Das Ergebnis entspricht nicht der Veränderung liquider Mittel, weil gleichzeitig Liquiditätskredite abgebaut wurden.
- Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein positiver Saldo (176.619,00 €) erzielt. Es konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite (43.721,18 €) gedeckt werden.
- Neue Investitionskredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.
- Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende in Höhe von 1.601,46 €.
- Die Finanzrechnung weist in Spalte 8 ungenehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 15.709,17 € aus.

³ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung

Teilfinanzrechnungen

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsummen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

Bilanz der Gemeinde Hörden zum 31.12.2021					
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	4.675,90	4.120,30	Nettoposition, davon	1.718.929,43	2.456.282,68
Sachvermögen, davon	2.144.962,18	2.724.892,86	-Basisreinvertmögen	1.332.125,01	1.332.125,01
-Bebaute Grundstücke	941.937,75	922.319,71	-Rücklagen	115.396,70	126.771,01
-Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	1.718.637,07	-Jahresergebnis	11.374,31	151.286,53
-Sonstiges Vermögen	99.108,46	83.936,08	-Sonderposten	260.033,41	846.100,13
			Schulden, davon	391.068,33	242.186,53
Finanzvermögen	25.728,51	10.560,22	-Investitionskredite	270.658,66	226.937,48
			-Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
Liquide Mittel	825,09	10.455,40	-Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
			Rückstellungen	60.787,00	46.437,75
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	Pass. Rechnungsabgr.	5.406,92	5.121,82
Summe Aktiva	2.176.191,68	2.750.028,78	Summe Passiva	2.176.191,68	2.750.028,78

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden, soweit geprüft, eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 148.881,80 € auf nunmehr 242.186,53 € verringert.
- Die Nettoposition ist um 737.353,25 € auf 2.456.282,68 € gestiegen. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss (151.286,53 €) und der Erhöhung von Sonderposten (+ 586.066,72 €). Das Basisreinvertmögen hat sich nicht verändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigelegt (ergänzend siehe Tz. 2.9).

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei den „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Aus diesem Grunde ist hierzu von der Hauptverwaltungsbeamtin oder von dem Hauptverwaltungsbeamten der geprüften Kommune, mit der Vorlage des Prüfberichts an die Vertretung, Stellung zu nehmen.

Sachverhalte, die eine Prüfbemerkung erfordern würden, wurden nicht festgestellt.

In den folgenden Berichtsteilen (Tz. 2 bis Tz. 4) werden prüfungsseitig „Hinweise“ gegeben. Die Hinweise verfügen im aktuellen Jahresabschluss nicht über den Stellenwert von Prüfbemerkungen, sodass sie in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen sind.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.⁴ Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.⁵

Eine Schlussbesprechung wurde am 16.12.2024 durchgeführt. Teilgenommen hat für die Gemeinde Hörden am Harz Frau Reinholz. Das Rechnungsprüfungsamt war durch Herrn Sörgel vertreten.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

⁴ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

⁵ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 18.08.2023 erstellt. Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz hat über den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 04.10.2023 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Der ordentliche Überschuss in Höhe von 11.536,04 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der außerordentliche Fehlbetrag i.H.v. (-) 161,73 € aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

2.2 Haushaltsplanung

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Hörden am Harz am 07.04.2021 beschlossen. Diese enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung wurden im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht und enthält insgesamt folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (ggf. mit Nachtrag)	-Euro-	
<u>1. Ergebnishaushalt</u>		
1.1 ordentliche Erträge	960.200	
1.2 ordentliche Aufwendungen	959.100	
1.3 außerordentliche Erträge	0	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
<u>2. Finanzhaushalt</u>		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	938.200	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	896.500	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.600	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.400	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.800	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.500	
Kreditermächtigung	47.800	
Verpflichtungsermächtigungen	0	
Liquiditätskredite	190.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	380	v.H.
Grundsteuer B	380	v.H.
Gewerbsteuer	360	v.H.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 12.05.2021 bis 21.05.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz ausgelegen und ist am 22.05.2021 in Kraft getreten. Damit befand sich die Gemeinde Hörden am Harz bis zum 21.05.2021 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Gemeinde Hörden am Harz hat den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich.

Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde Hörden am Harz hat die Ziele für die einzelnen Produkte vorgegeben. Weiterhin sind wesentliche Produkte bestimmt. Die Erarbeitung von steuerungsrelevanten Zielkennzahlen ist bisher noch nicht erfolgt.

Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen befindet sich weiterhin im Aufbau.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Gemeinde Hörden am Harz hat die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen festgesetzt (siehe Tz. 2.5).

Zukunftsvertrag bzw. Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Im Dezember 2016 wurde zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz sowie den Mitgliedsgemeinden und dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden geschlossen. Im Zuge dessen erhielten die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden im Jahr 2017 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.320.000,00 € zur Teilentschuldung und Rückführung des Liquiditätskreditbestandes.

Inhalt der Zielvereinbarung ist auch das Gebot zum Haushaltsausgleich, das die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden u.a. „in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet“ sowie „ggf. Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen“⁶.

Des Weiteren ist in der Zielvereinbarung der samtgemeindeinterne Finanzausgleich geregelt; d.h. „sollte in einzelnen Mitgliedsgemeinden oder bei der Samtgemeinde ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen sein, stellt die Samtgemeinde Hattorf am Harz ggf. über die Samtgemeindeumlage und einen samtgemeindeinternen Finanzausgleich sicher, dass die Ziele dieser Vereinbarung in allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde selbst, durchgängig erreicht werden“⁷.

Die Vereinbarung wurde zunächst bis zum Ende des Jahres 2019 geschlossen. Allerdings mit der Maßgabe, dass wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht sämtliche Fehlbeträge abgebaut wurden, eine Verlängerung des Vereinbarungszeitraums bis zum Abbau sämtlicher Altfehlbeträge und dauerhaft ausgeglichener Haushalte im ordentlichen Ergebnis in den Finanzplanungsjahren einsetzt.⁸ Auf prüfungsseitige Nachfrage gilt die Vereinbarung unverändert fort.

⁶ Zielvereinbarung zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz, ihren Mitgliedsgemeinden und dem Land Niedersachsen vom 06.12.2016, Seite 3.

⁷ Zielvereinbarung Seite 3.

⁸ Zielvereinbarung Seite 4.

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses hat der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Hörden am Harz am 23.04.2024 festgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die aktuellen Muster gem. Runderlass MI verwandt.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses gegeben. Die Gemeinde Hörden am Harz hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Haushaltsführung erfolgte unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit.

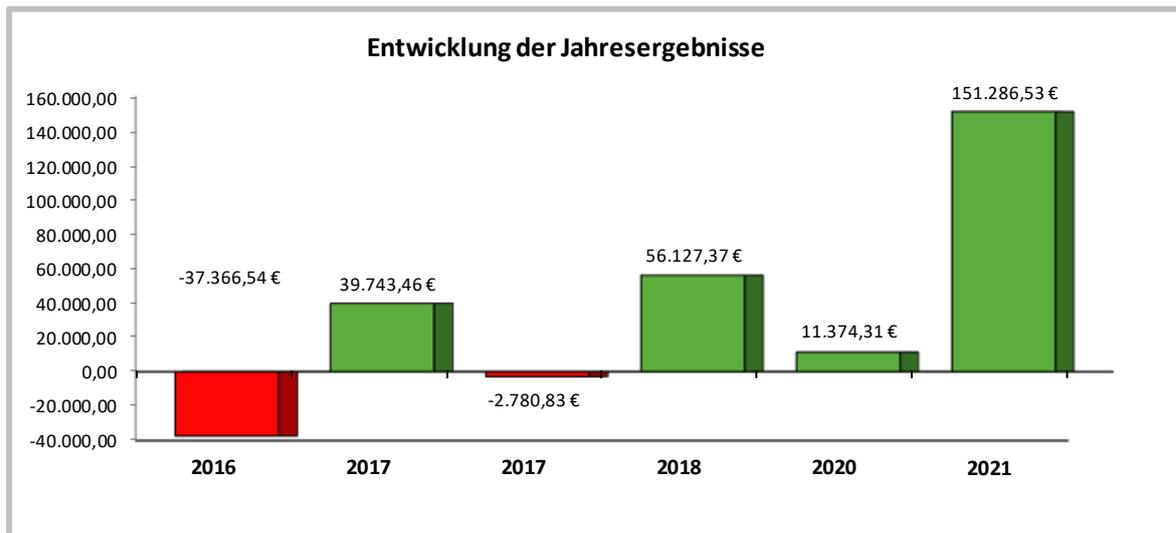
Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung. Eine verstärkte Integrierung der Auftragsverwaltung über das Finanzprogramm wurde lt. Verwaltung bereits ab dem Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

2.4 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	982.245,48	1.029.044,06	960.200,00	68.844,06
ordentliche Aufwendungen	970.709,44	879.654,10	959.100,00	-79.445,90
ordentliches Ergebnis	11.536,04	149.389,96	1.100,00	148.289,96
außerordentliche Erträge	0,00	1.896,57	0,00	1.896,57
außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	-161,73	1.896,57	0,00	1.896,57
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	11.374,31	151.286,53	1.100,00	150.186,53

Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan. Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie auch im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuererträgen (+ 93.885,15 €) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 43.475,34 €).

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	749.017,30	827.403,75	743.800,00	83.603,75
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.774,82	132.360,94	153.500,00	-21.139,06
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.919,89	33.599,88	22.000,00	11.599,88
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.579,81	6.782,13	10.900,00	-4.117,87
6. privatrechtliche Entgelte	5.139,37	2.780,96	2.800,00	-19,04
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	520,00	-30,00	200,00	-230,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	36.698,24	26.146,40	27.000,00	-853,60
12. Summe ordentliche Erträge	982.245,48	1.029.044,06	960.200,00	68.844,06

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben Kommunen die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind – soweit vertretbar und geboten – spezielle Entgelte⁹ heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt.

Bei der Gemeinde Hörden am Harz stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den mit Abstand größten Bereich dar und führen gegenüber der Planung zu einer Erhöhung der gesamten Ertragslage. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der Gewerbesteuererträge (s.o.). Gemessen am Vorjahresergebnis ist die Gewerbesteuer um + 93,8 % (Steuern insgesamt + 10,5 %) gestiegen. Dies stellt auch die deutlichste Veränderung gegenüber der Planung dar.

⁹ Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen von der Kommune zu erheben und grundsätzlich von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung¹⁰ entstandener, kommunaler Aufwendungen fließen mit einer Höhe von 28.115,21 € in die ordentlichen Erträge der Gemeinde ein und bewegen sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Planwerten ergibt sich eine positive Entwicklung, die hauptsächlich auf nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge basiert.

Insgesamt fällt die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber der Planung höher aus. Auch mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich hier eine Steigerung des Gesamtertragsvolumens der Gemeinde Hörden am Harz.

Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	300,00	-300,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	179.187,12	103.724,66	147.200,00	-43.475,34
16. Abschreibungen	64.398,54	74.695,69	62.600,00	12.095,69
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	3.206,08	4.100,00	-893,92
18. Transferaufwendungen	502.138,00	468.954,00	498.600,00	-29.646,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.503,08	229.073,67	246.300,00	-17.226,33
20. Summe ordentliche Aufwendungen	970.709,44	879.654,10	959.100,00	-79.445,90

Der Gesamtbetrag aller ordentlichen Aufwendungen führt gegenüber der Planung zu einer Reduzierung um rd. 8,3 %. Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt einen Rückgang des Gesamtaufwandsvolumens der Gemeinde um rd. 9,4 % im Berichtsjahr.

Der höchste Aufwand des ordentlichen Bereiches resultiert aus den Transferaufwendungen, die sich unter Berücksichtigung der Planwerte um rd. 30.000 € niedriger darstellen. Ursächlich dafür ist insbesondere eine niedriger als veranschlagt ausfallende Kreisumlage (-21.284,00 €) sowie eine um 10.894,00 € geringer ausfallende Samtgemeindeumlage. Vergleichend mit den Vorjahresergebnissen sind diese Aufwandspositionen ebenfalls gesunken.

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, ob Aufwendungen nur für die Weiterführung notwendiger Aufgaben geleistet wurden. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 71.200,00 € übertragen. Die einzelnen Positionen sind im Rechenschaftsbericht sowie einer entsprechenden Anlage dargestellt. Eine Begründung der erforderlichen Höhe (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) erfolgte durch Verweis auf die Bedarfsanmeldungen der zuständigen Fachbereiche.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2021 waren außerordentliche Erträge und Aufwendungen zunächst nicht geplant. Das Ergebnis zeigt außerordentliche Erträge in Höhe von 1.896,57 €, die aus Mehrerträgen bei der Veräußerung von Grundstücken entstanden sind.

¹⁰ öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

2.5 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	995.744,97	938.200,00	57.544,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	819.125,97	896.500,00	-77.374,03
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.483,36	176.619,00	41.700,00	134.919,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	40.422,09	15.600,00	24.822,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.841,60	58.347,29	63.400,00	-5.052,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.802,01	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.500,00	0,00	47.800,00	-47.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.638,21	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	104.923,58	114.972,62	-2.800,00	117.772,62
Saldo aus haushaltsunwirksamen	0,00	0,00	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	825,09	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	104.978,89	115.797,71	--	--

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	752.940,70	824.958,39	743.800,00	81.158,39
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.732,22	132.070,00	153.500,00	-21.430,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.517,98	7.864,25	10.900,00	-3.035,75
5. privatrechtliche Entgelte	5.119,70	4.434,92	2.800,00	1.634,92
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	349,00	471,01	200,00	271,01
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.268,56	25.946,40	27.000,00	-1.053,60
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	995.744,97	938.200,00	57.544,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	300,00	-300,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	170.240,04	84.279,99	147.200,00	-62.920,01
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.482,70	3.206,08	4.100,00	-893,92
15. Transferauszahlungen	470.276,00	500.816,00	498.600,00	2.216,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.042,11	230.823,90	246.300,00	-15.476,10
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	819.125,97	896.500,00	-77.374,03
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	92.483,36	176.619,00	41.700,00	134.919,00
abzgl. ordentliche Tilgungen	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
Zahlungsüberschuss	49.621,57	132.897,82	-2.800,00	135.697,82

Aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen zu finanzieren. Der verbleibende Betrag steht anschließend zum Abbau des Liquiditätskredites zur Verfügung.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 71.200,00 € übertragen. Hinsichtlich der Begründung der erforderlichen Höhe (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) wird auf die Ausführungen unter 2.4 verwiesen.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	27.384,59	15.600,00	11.784,59
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	13.037,50	0,00	13.037,50
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	25.643,61	40.422,09	15.600,00	24.822,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen	7.667,37	58.347,29	52.000,00	-6.347,29
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	0,00	6.700,00	6.700,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	0,00	4.700,00	4.700,00
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	19.841,60	58.347,29	63.400,00	-5.052,71
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	5.802,01	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren für das Berichtsjahr mit 15.600,00 € eingeplant. Im Ergebnis sind 27.384,59 € an Zuwendungen an die Gemeinde im Jahr 2021 geflossen. Darüber hinaus konnten aus der Veräußerung von Sachvermögen (hier: Grundstücke über Buchwert) 13.037,50 € generiert werden.

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind, wie in den Vorjahren, mit 0 € beziffert.

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 664.883,31 € aus. Im Vergleich zu den investiven Auszahlungen (58.347,29 €) ergibt sich eine deutliche Differenz. Diese resultiert aus der prüfungsseitigen Feststellung aus dem Vorjahr (Prüfbericht 2020, Ziff. 3), wonach durch das Flurbereinigungsverfahren Anteile an der „Sieberbrücke“ (397.057,93 €) und der „Flutmulde“ (209.478,09 €) der Gemeinde Hörden am Harz zuzuschreiben waren. Die entsprechenden Buchungen wurden im Berichtsjahr nachgeholt und führten im Ergebnis zu den genannten Vermögenszugängen.

An Zuwendungen hat die Gemeinde Hörden am Harz Fördermittel in Höhe von 619.666,60 € u.a. aus dem ZILE-Programm (Dorferneuerung) für die Fassadensanierung des MZH, der Erneuerung der Sieberbrücke/ Flutmulde „Am Edelhof“ erhalten. Diese Investitionseinzahlungen sind im Anlageverzeichnis als Investitionszuwendungen/ Beiträge bei den Sonderposten (siehe Tz. 2.8.2

Sonderposten) entsprechend berücksichtigt. Ein Betrag von 606.536,02 € entfällt dabei auf das o.g. Flurbereinigungsverfahren aus Vorjahren, dass in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung findet. Hieraus resultiert eine Differenz i.H.v. 14.254,01 € gegenüber den in der Finanzrechnung ausgewiesenen „Zuwendungen f. Investitionstätigkeit“ (siehe oben), die sich aus einer Weiterleitung von Zuwendungen durch die Samtgemeinde Hattorf am Harz ergibt.

Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Haushaltsjahr 2019 ihre Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 200.00,00 € festgelegt. Die Kommunalaufsicht hat dazu ausgeführt, dass die festgelegte Wertgrenze in keinem angemessenen Verhältnis zu den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen und dem Haushaltsvolumen steht. Mit Verabschiedung des Haushalts 2021 wurde die Wertgrenze wie folgt aufgeteilt:

- für das bewegliche Vermögen auf 60.000 €,
- für das unbewegliche Vermögen (Hochbau) auf 135.000 € und
- für das unbewegliche Vermögen (Tiefbau) auf 185.000 €.

Folglich sind vor dem Beschluss von Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche der Alternativen und bei solchen unterhalb der beschlossenen Wertgrenze mindestens eine Folgekostenberechnung durchzuführen.¹¹

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, dass neue investive Maßnahmen nicht begonnen wurden. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 48.500,00 € übertragen. Die einzelnen Positionen sind im Rechenschaftsbericht sowie einer entsprechenden Anlage dargestellt. Hinsichtlich der Begründung der erforderlichen Höhe (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) wird auf die Ausführungen unter 2.4 verwiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	0,00	47.800,00	-47.800,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	42.861,79	43.721,18	44.500,00	-778,82
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	6.638,21	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18

¹¹ vgl. § 12 KomHKVO sowie ergänzend Anders in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 12 KomHKVO, Nr. 2.1.

Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Berichtsjahr keine weiteren Investitionskredite aufgenommen. Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres beträgt 43.721,18 €. In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um die gleiche Summe reduziert (siehe Tz. 2.8.2 Schulden). In das Folgejahr 2022 wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen sind im Berichtsjahr bei der Gemeinde Hörden am Harz nicht angefallen.

2.6 Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeinde Hörden am Harz legte die Belege der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) in geordneter Form vor.

Ausweislich der Spalte 8 der Ergebnisrechnung erfolgten über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung i.H.v. 12.095,96 €. Hierbei handelt es sich insgesamt um Abschreibungen i.S.v. § 117 Abs. 5 NKomVG, für die keine Genehmigung erforderlich ist.

Laut Rechenschaftsbericht gab es im Jahr 2021 zwei überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen. Diese betrifft zum einen Straßenbausanierungsarbeiten und zum anderen Kosten für eine Brückenprüfung. In der Finanzrechnung haben sich ungenehmigte Überschreitungen bei diversen Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. insgesamt 15.709,17 € ergeben. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurden die Auszahlungen im Detail dargelegt und die „Genehmigung“ durch den Gemeinderat für die Zukunft zugesichert.

2.7 Teilhaushalte und Produkte

Die Kommune hatte insgesamt 2 Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden insgesamt 17 Produkte zugeordnet. Von der Gemeinde Hörden am Harz wurden 3 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Teilhaushaltverantwortlichen.

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Gesamt- ermächtigung	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung u. Bildung	315.048,09	216.800,00	98.248,09
THH 02 Bauen und Wohnen	-163.761,56	-215.700,00	51.938,44
Summe	151.286,53	1.100,00	150.186,53

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Kommune hat angemessene Verrechnungen für interne Leistungen nach § 15 Abs. 3 KomHKVO zwischen den Teilhaushalten geplant; eine Verrechnung wurde bei der Haushaltsausführung allerdings nicht vorgenommen. Auf die Ausführungen in den vorhergehenden Prüfberichten wird verwiesen.

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Zielkennzahlen sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 4 ff. für die zurückliegenden 5 Jahre zwar aufgeführt, wurden jedoch nicht weiter analysiert bzw. den Sollwerten gegenübergestellt.

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Gesamt- ermächtigung	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung u. Bildung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	296.484,48	225.600,00	70.884,48
Investitionstätigkeit	0,00	-4.900,00	4.900,00
Finanzierungstätigkeit	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18
THH 02 Bauen und Wohnen			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.865,48	-183.900,00	64.034,52
Investitionstätigkeit	-17.925,20	-42.900,00	24.974,80
Summe	114.972,62	-2.800,00	117.772,62
lfd. Verwaltungstätigkeit	176.619,00	41.700,00	134.919,00
Investitionstätigkeit	-17.925,20	-47.800,00	29.874,80
Finanzierungstätigkeit	-43.721,18	3.300,00	-47.021,18

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

2.8 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Hörden zum 31.12.2021					
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	4.675,90	4.120,30	Nettoposition, davon	1.718.929,43	2.456.282,68
Sachvermögen, davon	2.144.962,18	2.724.892,86	-Basisreinermögen	1.332.125,01	1.332.125,01
-Bebaute Grundstücke	941.937,75	922.319,71	-Rücklagen	115.396,70	126.771,01
-Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	1.718.637,07	-Jahresergebnis	11.374,31	151.286,53
-Sonstiges Vermögen	99.108,46	83.936,08	-Sonderposten	260.033,41	846.100,13
			Schulden, davon	391.068,33	242.186,53
Finanzvermögen	25.728,51	10.560,22	-Investitionskredite	270.658,66	226.937,48
			-Liquiditätskredite	106.943,77	1.601,46
Liquide Mittel	825,09	10.455,40	-Verbindlichkeiten	13.465,90	13.647,59
			Rückstellungen	60.787,00	46.437,75
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	Pass. Rechnungsabgr.	5.406,92	5.121,82
Summe Aktiva	2.176.191,68	2.750.028,78	Summe Passiva	2.176.191,68	2.750.028,78

Die Bilanzwerte vom 31.12.2020 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Im Jahr 2021 galt die Bilanzierungsanweisung mit Stand vom 01.01.2021.

Hinweis:

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich zum 31.12. Vermögen, Schulden und Rückstellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann, außer bei Vorräten, gem. § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO nur verzichtet werden, wenn der Bestand durch Buchinventur erfasst und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Die Gemeinde Hörden am Harz hat eine Inventur letztmalig zur Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2008) durchgeführt und schreibt diese Werte seitdem fort. Eine Planung zur Durchführung von Folgeinventuren ist nicht vorhanden. Den Nachweis, dass die bilanzierten Bestände die tatsächlichen Verhältnisse vollständig und korrekt darstellen, kann die Gemeinde nicht führen. Damit ist zeitnah eine Inventur durchzuführen.

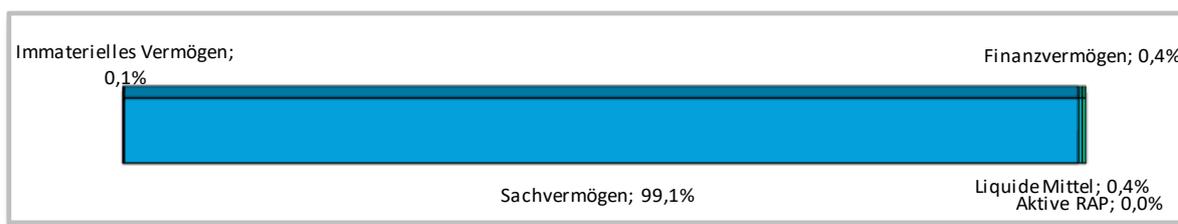
Im Jahr 2021 galt die Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit Stand vom 06.09.2006. Diese war noch nicht an das NKomVG und die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst.

Hinweis:

Die Inventurrichtlinie sollte zeitnah an das am 24.12.2010 in Kraft getretene NKomVG und die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst werden.

Die nach § 39 Abs. 1 KomHKVO vorgesehenen Inventuren hat die Gemeinde Hörden am Harz für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Auf den Hinweis im Prüfbericht des Vorjahres wird verwiesen.

2.8.1 Aktiva



Das Vermögen ist in der Anlagenübersicht (siehe Tz. 2.9) nachgewiesen. Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Immaterielles Vermögen

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Hörden am Harz einen Investitionskostenzuschuss an die Kreisjägerschaft für den Neubau einer Toilettenanlage gewährt. Durch die reguläre Abschreibung (555,60 €) hat sich der Restbuchwert auf nunmehr 4.120,30 € vermindert.

Sachvermögen

Das Sachvermögen unterliegt grundsätzlich der Abschreibung; im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 73.811,70 € gebucht. Weitere Veränderungen ergaben sich durch Zu-/ Abgänge bei den *unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten* (- 11.140,93 €), den *bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten* (+ 315,00 €), dem Infrastrukturvermögen (+ 664.568,31 €). Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27 % erhöht. Maßgeblich für diesen deutlichen Vermögenszuwachs sind die prüfungsseitigen Korrekturbuchungen aus dem im Vorjahr durchgeführten Flurbereinigungsverfahren „Sieberbrücke“ und „Flutmulde“.

Im Berichtsjahr sind keine Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzvermögen

In der Bilanz der Gemeinde Hörden am Harz sind - unverändert - Wertpapiere in Höhe von 660,00 € dargestellt. Dabei handelt es sich um Anteile an der Kreiswohnbau (500,00 €) und der Volksbank im Harz e.G. (160,00 €). Die Posten des Finanzvermögens - ohne Forderungen - weisen im Berichtsjahr keine Besonderheiten auf.

Die Forderungsbestände sind in der Forderungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein. Die Gemeinde Hörden am Harz hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich-rechtliche	aus Transferleistungen	privatrechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	11.520,80	0,00	641,40
abzgl. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	1.620,58	0,00	641,40
= bilanzierte Forderungen	9.900,22	0,00	0,00

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss der Gemeindekasse belegt und durch Kontoauszüge wie folgt nachgewiesen:

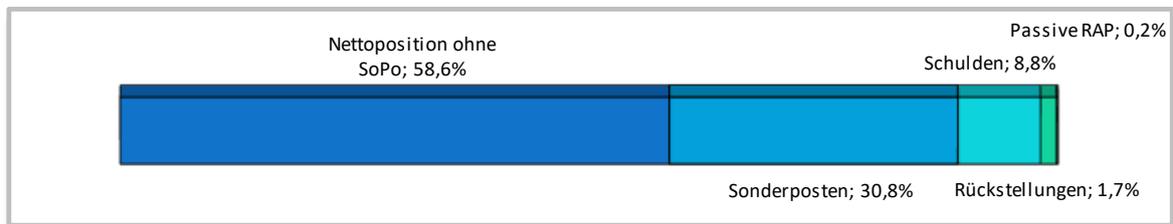
- Sparkasse Osterode am Harz, IBAN DE24 2635 1015 0005 001 02 - 1.601,46 €
- Postbank, IBAN DE03 2501 0030 0014 981305 60,21 €
- Volksbank im Harz, IBAN DE87 2689 1484 1414 3526 00 10.395,19 €

Der negative Bestand des Sparkassenkontos wurde mittels Hilfskonto in die Liquiditätskredite umgliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition wird, wie in den Vorjahren, mit 0,00 € ausgewiesen.

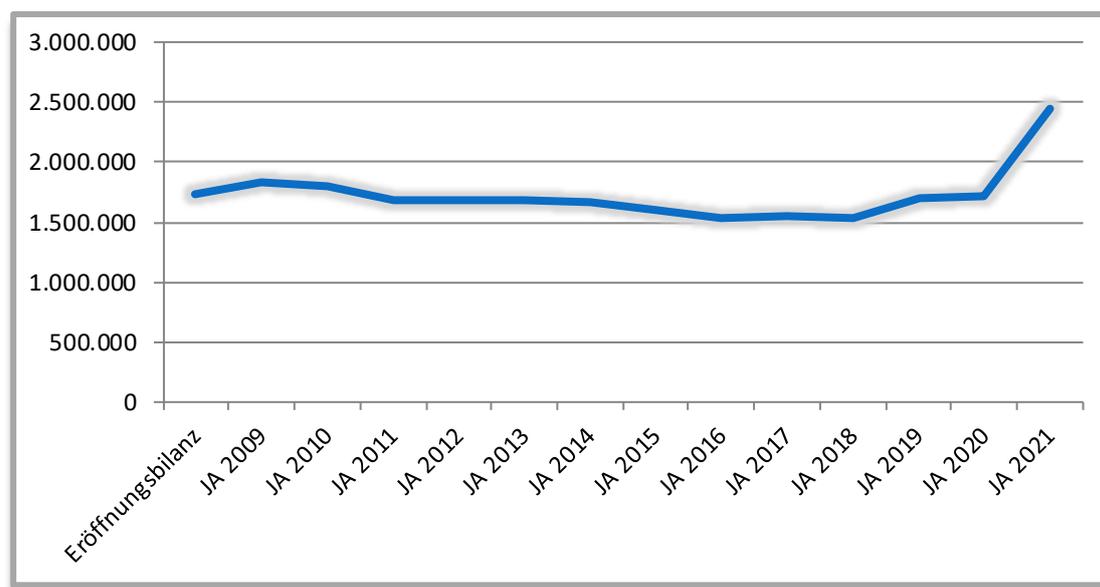
2.8.2 Passiva



Nettoposition einschl. Sonderposten

Die Nettoposition wurde durch den Jahresüberschuss i.H.v. 151.286,53 € und die Erhöhung der Sonderposten (+ 586.066,72 €) verändert.

Die Nettoposition hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt:



Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Reinvermögen liegt unverändert bei 1.332.125,01 €.

Die Kommune verfügt über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 123.789,47 € und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.981,54 €. Die Veränderungen sind aus Ergebnisvorträgen nachzuvollziehen. Die Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Ergebnisrücklagen	Gesamt	aus ordentl. Ergebnis	aus außerord. Ergebnis
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Stand 31.12.2016	59.674,24	59.674,24	0,00
Stand 31.12.2017	22.307,70	22.307,70	0,00
Stand 31.12.2018	62.051,16	62.051,16	0,00
Stand 31.12.2019	59.270,33	57.299,06	1.971,27
Stand 31.12.2020	115.396,70	112.253,43	3.143,27
Stand 31.12.2021	126.771,01	123.789,47	2.981,54

Die Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.374,31 € auf 126.771,01 € zum 31.12.2021 erhöht. Ursächlich dafür ist der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr, der den Rücklagenbestand erhöht. Fehlbeträge aus Vorjahren werden mit 0 € ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklagen sowie sonstige Rücklagen werden unverändert mit 0 € dargestellt.

Der bei der Bilanzposition Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Jahresergebnis laut der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 151.286,53 € überein.

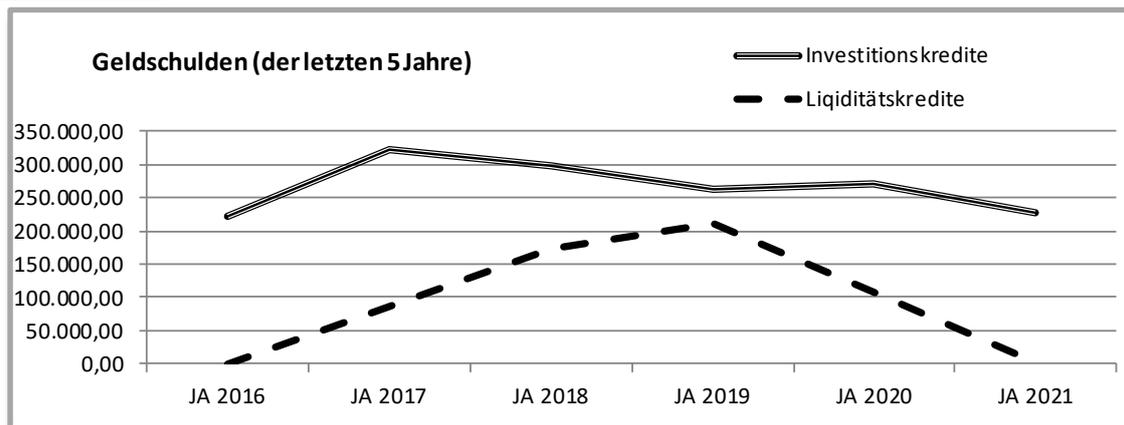
Sonderposten

Bei den Zuwendungen und Beiträgen ergaben sich wesentliche Zugänge aus Fördermitteln für die Platzgestaltung „Edelmannsberg“ (13.130,58 €), der Sanierung der „Sieberbrücke“ (397.057,93 €) sowie dem Ausbau der „Flutmulde Am Edelhof“ (209.478,09 €). Die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten verminderten diese um 33.599,88 €. Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Schulden

Die Schulden sind in der Schuldenübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Geldschulden



Die Gemeinde Hörden am Harz hat im Jahr 2021 keine Investitionskredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 43.721,18 € erbracht.

Im Jahr 2021 wurde der Bestand an Liquiditätskrediten um weitere 105.342,31 € abgebaut. Negative Bestände auf Bankkonten wurden auf die Passivseite der Bilanz umgliedert.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug laut Haushaltssatzung 190.000,00 €. Dieser wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Verbindlichkeiten

Die Posten der Verbindlichkeiten weisen im Berichtsjahr keine Besonderheiten auf.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Rückstellungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Berichtsjahr mit 28.100,00 € ausgewiesen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 18.100,00 €. Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 18.337,75 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Rückstellung für Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr Vorauszahlungen erfasst, die den Bereich des Kindergartens betreffen. Dabei handelt es sich um Mittel der Landesschulbehörde (5.121,82 €).

2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen:

- | | |
|--|--------------|
| • Haushaltsreste | 119.700,00 € |
| • in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 € |

• Bürgschaften	0,00 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern angegeben.

2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschriebenen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage grundsätzlich zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgt durch die Angabe von Kennzahlen. Eine Begründung gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO zu den gebildeten Haushaltsresten ist enthalten. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung waren nicht darzustellen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Das in der Anlagenübersicht¹² nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf (verkürzte Darstellung):

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2021	Veränderungen aus		Bilanzwert 31.12. 2021
	-Euro-	Abschreibungen/ Zuschreibungen -Euro-	Zugängen/ Abgängen -Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	4.675,90	-555,60	0,00	4.120,30
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	4.675,90	-555,60	0,00	4.120,30
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.144.962,18	-73.811,70	653.742,38	2.724.892,86
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	82.865,99	0,00	-11.140,93	71.725,06
2.2 Bebaute Grundstücke ...	941.937,75	-19.933,04	315,00	922.319,71
2.3 Infrastrukturvermögen	1.103.915,97	-51.492,68	666.213,78	1.718.637,07
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	1,00
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	14.596,00	-2.385,98	0,00	12.210,02
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.645,47	0,00	-1.645,47	0,00
3. Finanzvermögen	660,00	0,00	0,00	660,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	660,00	0,00	0,00	660,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.150.298,08	-74.367,30	653.742,38	2.729.673,16

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2021	über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.900,22	9.900,22	0,00	0,00	24.936,28	-15.036,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	132,23	-132,23
Summe	9.900,22	9.900,22	0,00	0,00	25.068,51	-15.168,29

¹² Die Anlagenübersicht weicht zur Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Geldschulden	228.538,94	46.224,47	131.022,82	51.291,65	377.602,43	-149.063,49
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	226.937,48	44.623,01	131.022,82	51.291,65	270.658,66	-43.721,18
1.3	Liquiditätskredite	1.601,46	1.601,46	0,00	0,00	106.943,77	-105.342,31
1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.647,59	13.647,59	0,00	0,00	13.465,90	181,69
	Summe	242.186,53	59.872,06	131.022,82	51.291,65	391.068,33	-148.881,80

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht		Bestand am 31.12. 2021	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Pensionsrückstellungen, <i>davon</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Aktive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Passive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen, <i>davon</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Aktive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>für Passive</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	28.100,00	18.100,00	0,00	0,00	10.000,00	18.100,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	31.862,00	0,00	31.862,00	-31.862,00
7.	Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	18.337,75	5.200,00	5.787,25	0,00	18.925,00	-587,25
	Summe	46.437,75	23.300,00	37.649,25	0,00	60.787,00	-14.349,25

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

3. Schwerpunktprüfung

Die Schwerpunktprüfungen bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden werden nicht auf Grundlage einer Mehrjahresplanung, sondern anhand besonderer Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr oder stichprobenartig aus der Menge der vorhandenen Prüffelder bestimmt. Innerhalb dieses Jahresabschlusses wurden das Produkt „5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung“ und im Rahmen der bautechnischen Prüfung das Prüffeld 5-4-2-1 035120 – Dorferneuerung, Platzgestaltung „Kirchstraße/Am Edelhof“ schwerpunktmäßig betrachtet.

3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ist organisatorisch dem Teilhaushalt 02 Bauen und Planen zugeordnet und gehört zum Budget 503 Bauen und Planen.

Als rechtliche Grundlage ist u. a. das NStrG¹³ zu nennen. Zudem sollen DIN 1076¹⁴ und die vergaberechtlichen Vorschriften Beachtung finden. Seitens der Gemeinde gibt es die Satzung der Gemeinde Hörden am Harz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 01.01.2002.

Im Jahresabschluss stellt sich das Produkt 5-4-1-2 unter Berücksichtigung der weiteren Haushaltsmittel wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	20.363,46	24.283,98	15.000,00	9.283,98
ordentliche Aufwendungen	144.119,04	92.863,40	116.800,00	-23.936,60
ordentliches Ergebnis	-123.755,58	-68.579,42	-101.800,00	33.220,58
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-123.755,58	-68.579,42	-101.800,00	33.220,58
Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	25.643,61	13.130,58	13.100,00	30,58
Ausz. für Investitionstätigkeit	7.667,37	58.032,29	12.000,00	46.032,29
Bilanz, insbesondere in Position	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Infrastrukturvermögen	703.533,55	1.122.377,24	418.843,69	
Sonderposten Investitionszuweisungen/ -zuschüsse	4.854,08	409.310,73	404.456,65	
Sonderposten Beiträge u. ähnliche Entgelte	6.114,97	42.562,85	36.447,88	
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltung	10.000,00	28.100,00	18.100,00	

Die Gemeinde Hörden am Harz unterhält öffentliche Verkehrsflächen in einer Gesamtlänge von 7.371 m.¹⁵ Zudem sind in der Gemeinde gemäß Anlagenverzeichnis 3 Brücken und 1 Durchlass zu finden. Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung wurde nicht als wesentliches Produkt gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO definiert. Somit sind eine detaillierte Produktbeschreibung, die Formulierung der zu erreichenden Ziele und geplanter Maßnahmen, sowie die Bestimmung von

¹³ Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420)

¹⁴ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

¹⁵ Quelle: Öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz 31.07.2024

Kennzahlen nach § 21 KomHKVO nicht zwingend erforderlich. Allgemein sind im Produkt Gemeindestraßen die Leistungen zu erbringen, welche die Straßeninfrastruktur der Gemeinde sicher, effizient und umweltgerecht gestalten. Beispielhaft aufgeführt umfasst dies Planung und Bau von Straßen und Wegen, Instandhaltung und Wartung, Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrstechnik sowie die Verwaltung und eine entsprechende Dokumentation. Nach Angaben des Bauamtes der Samtgemeinde ist eine mehrjährige Planung für den Bereich Straßenunterhaltung nicht vorhanden. Die Gemeinde entscheidet jährlich, nach Inaugenscheinahme der Anlagen, gemeinsam mit Vertretern der politischen Gremien, welche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Haushaltsplan der Gemeinde Hörden am Harz enthält jedoch auf Seite 14 eine mittelfristige Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2023. In dieser werden u.a. die „Dorferneuerungsmaßnahme Edelmannsberg“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 12.000,00 € für das Produkt 5412 beplant.

Der Niedersächsische Produktrahmen nimmt eine verbindliche Aufteilung in verschiedene Produktbereiche vor. Das Produkt Gemeindestraßen ist im Bereich 5 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV verortet. Hier ist eine weitere Untergliederung vorgesehen, welche für Straßenbeleuchtung ein eigenes Produkt - 545 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung - vorsieht. Die Samtgemeinde Hattorf hat bei Einführung des NKR für sich und sämtliche Mitgliedsgemeinden entschieden, die Straßenbeleuchtung mit dem Produkt Gemeindestraßen zusammenzufassen und weicht insoweit vom verbindlichen Produktrahmen des Landes Niedersachsen ab.

Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Erträge resultieren ausschließlich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 5.731,86 € und der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 18.552,12 €. Die Erträge liegen rd. 19% über denen des Vorjahres und darüber hinaus rd. 61% über dem Ansatz des Haushaltjahres (15.000,00 €).

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen liegt der Mittelabfluss deutlich unter dem des Haushaltsansatzes. Dem Mittelansatz in Höhe von insgesamt 116.800,00 € stehen im Ergebnis Aufwendungen in Höhe von 92.863,40 € gegenüber. Ein wesentlicher Teil der ordentlichen Aufwendungen (41 %) entfallen auf die Abschreibungen in Höhe von 38.004,48 €, die nahezu dem geplanten Ansatz i.H.v. 38.300,00 € entsprechen. Ein wesentlicher Teil entfällt hierbei auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen, dass im Ergebnis rd. 5.200,00 € über dem Haushaltsansatz lag (hier war ein Teil der Abschreibungen auf Gebäude geplant). Sonstige ordentliche Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 14.622,42 € sind zum Vorjahr kaum verändert und bilden einen weiteren wesentlichen Posten. Zudem sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 40.236,50 € zu nennen, die gegenüber der Planung jedoch um 20.263,50 € geringer ausfielen und im Wesentlichen zu den geringeren Gesamtaufwendungen führten.

Die ordentlichen Aufwendungen in 2021 liegen insgesamt rd. 51.300,00 € unter denen des Vorjahres.

Vermögensrechnung (Bilanz/ Finanzrechnung zu investiven Ein-/ Auszahlungen)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf 13.130,58 €, die ausschließlich auf Investitionszuwendungen vom Land entfielen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i.H.v. 58.032,29 € umfassen maßgeblich Tiefbaumaßnahmen mit einem Volumen i.H.v. 40.052,65 € sowie sonstige Baumaßnahmen i.H.v. 17.979,64 €.

Zum Bilanzstichtag betrug der bilanzielle Wert des gesamten Infrastrukturvermögens der Gemeinde Hörden am Harz 1.718.637,07 €, wobei 1.122.377,24 € auf allein auf das näher betrachtete Produkt 5412 entfallen.

Auf der Passivseite der Bilanz sind zu Beginn des Berichtsjahres die Sonderposten aus Investitionszuweisungen/ -zuschüssen in Höhe von mit 4.854,08 € zu nennen. Aufgrund der im Vorjahr festgestellten Nacherfassung von Vermögensgegenständen (Sieberbrücke u. Flutmulde) war im Gegenzug hinsichtlich der an die Teilnehmergeinschaft gewährten Fördermittel ein Sonderposten zu bilden, der entsprechend der Abschreibungsdauer aufzulösen ist. Somit erhöhte sich der Sonderposten zum Bilanzstichtag auf 409.310,73 €

Hinweis:

Die für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten zeitnah und zielgerichtet eingesetzt werden, um gezielte Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen und die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Ermächtigungsübertragungen

Für das Produkt wurden insgesamt fünf Ermächtigungsübertragungen vorgenommen und entfallen auf...

- die sonstige Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 30.000,00 €,
- für die Brückensanierung gemäß Gutachten 10.000,00 €,
- für sonstige Baumaßnahmen 100,00 €,
- für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 40.000,00 €,
- für Dorferneuerungsmaßnahmen 100,00 €.

Spezielle Prüft Themen

Zu den Brücken und Durchlässen konnten entsprechende Bauwerksbücher vorgelegt werden. Die Brückenbauwerke stellen zum Bilanzstichtag immerhin 36 Prozent des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Hörden am Harz dar. Nach § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies impliziert eine regelmäßige Zustandsbeurteilung sowie ggf. die Einleitung notwendiger Instandhaltung. Für Brückenbauwerke regelt die DIN 1076 die Organisation und Durchführung der Bauwerksprüfung. So ist gesetzlich vorgeschrieben, dass im Abstand von 6 Jahren eine Bauwerksprüfung durch qualifizierte Bauwerksprüfungingenieure zu erfolgen hat. Im Abstand von 3 Jahren erfolgt danach jeweils eine einfache Prüfung. Zudem sind jährliche Zustandskontrollen und halbjährliche Beobachtungen durchzuführen. Dies ist zu dokumentieren. Zweck dieses Vorgehens ist es, eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und notwendige Maßnahmen einzuleiten, um den Schadenumfang zu begrenzen und somit u. a. dem Sparsamkeitsgebot gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG Rechnung zu tragen.

Der Prüfungszyklus nach DIN 1076 wird seitens der Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden grundsätzlich eingehalten und anhand der Prüfberichte dokumentiert. So erfolgte die Beauftragung der turnusmäßigen Hauptprüfung für die im Samtgemeindegebiet befindlichen Brückenbauwerke im Jahr 2024, ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Aufgrund personeller Kapazitäten beschränkt sich die Samtgemeinde auf die wesentlichen Bauwerksprüfungen im Abstand 6 und 3 Jahren, die weitere Bauwerksüberwachung erfolgt im operativen Geschäft und Angabe gemäß „bei drohender Gefahr im Verzug“, ohne eine weitere Dokumentation. Die Ergebnisse der Prüfungen bilden die Grundlage zur Maßnahmenplanung.¹⁶

Mit der im Berichtsjahr nacherfassten Baumaßnahme „Sieberbrücke“ aus dem Flurbereinigungsverfahren der Vorjahre erhöhte sich der Bilanzwert des Kontos 032 „Brücken und Tunnel“ auf insgesamt 619.171,79 €.

Zur Frage zum Stand der Umsetzung geplanter Maßnahmen im Berichtsjahr wurde seitens des Bauamtes geäußert, dass diese aufgrund organisatorischer Aspekte und personeller Engpässe nicht im angedachten Zeitrahmen umgesetzt werden konnten. Ausblickend in die Folgejahre ist festzustellen, dass geplante Vorhaben auch hier keine Umsetzung fanden. Inzwischen wurde die alle 6 Jahre vorgeschriebene Prüfung in 2024 erneut beauftragt. Die Durchführung fand zum Prüfungszeitpunkt noch nicht statt, somit liegen keine aktuellen Berichte zum Zustand der Bauwerke vor.

3.2 Baumaßnahme – Dorferneuerung, Platzgestaltung „Kirchstraße/Am Edelhof“

Landschaftsbau- und Verkehrswegebauarbeiten

Die Landschaftsbau- und Verkehrswegebauarbeiten wurden im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb“ gemäß VOB/A vergeben. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Firmen aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist lagen 2 Angebote vor. Da die Auftragssumme für Bauleistungen unter 30.000,00 € (netto) lag, erfolgte kein Vergabeprüfung vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß dem Hauptangebot vom 17.03.2021 lag die Auftragssumme bei 15.653,74 € (brutto). Im Zuge der Baumaßnahme ergaben sich Ausführungsänderungen von Pflasterflächen, welche zu Mehrkosten beim Auftragnehmer führten. Folglich erfolgte am 10.05.2021 eine Nachtragsvereinbarung bezüglich der entstandenen Mehrkosten i. H. v. 697,34 € (brutto). Die vom beauftragten Planungsbüro geprüfte Teil-Schlussrechnung Nr. 1 (Datum: 26.07.2021) liegt bei 14.192,51 € (brutto) sowie die Teil-Schlussrechnung Nr. 2 (Datum: 18.07.2023) bei 323,16 € (brutto). Bezüglich der Abrechnung haben sich prüfungsseitig keine Auffälligkeiten ergeben. Prüfbemerkungen im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts haben sich ebenfalls nicht ergeben.

¹⁶ Auskunft Samtgemeinde - Bauamt

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme

Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm "OK.FIS NKFV" eingesetzt. Das Protokoll einer Kontroll- und Plausibilitätsprüfung des Jahresabschlusses mittels der eingesetzten Finanzsoftware lag zur Prüfung vor.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgebliche Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Ab dem 01.01.2021 gilt die Dienstanweisung über die Organisation der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Hattorf am Harz.
- Inventur- und Bilanzierungsanweisung (Stand: 01.01.2021)

4.2 Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr keine weiteren Prüfungen für die Gemeinde Hörden am Harz durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind.

Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte für die Gemeinde Hörden am Harz werden von der Samtgemeinde Hattorf am Harz geführt. Eine gesonderte Kassenprüfung für die Gemeinde Hörden am Harz entfällt. Die Prüfung der Samtgemeindekasse (gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG) ist für das Jahr 2021 aufgrund der Corona - Pandemielage entfallen.

Prüfungen vor Auftragsvergabe

Die Gemeinde Hörden am Harz ist als öffentliche Auftraggeberin i. S. des § 99 GWB verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, soweit der Auftragswert bestimmte Wertgrenzen überschreitet. Im Berichtsjahr wurde keine Vergabe von Bauleistungen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen in der Regel, dass Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Verwendungsnachweise für die Gemeinde Hörden am Harz zur Prüfung vorgelegt.

Osterode am Harz, 19.12.2024

Andreas Dervedde

-stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Gemeinde Hörden 2021						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	749.017,30	743.800,00	0,00	827.403,75	83.603,75	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.774,82	153.500,00	0,00	132.360,94	-21.139,06	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.919,89	22.000,00	0,00	33.599,88	11.599,88	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.579,81	10.900,00	0,00	6.782,13	-4.117,87	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	5.139,37	2.800,00	0,00	2.780,96	-19,04	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	520,00	200,00	0,00	-30,00	-230,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	36.698,24	27.000,00	0,00	26.146,40	-853,60	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	982.245,48	960.200,00	0,00	1.029.044,06	68.844,06	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	179.187,12	147.200,00	0,00	103.724,66	-43.475,34	23.200,00
16. Abschreibungen	64.398,54	62.600,00	0,00	74.695,69	12.095,69	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	-893,92	0,00
18. Transferaufwendungen	502.138,00	498.600,00	0,00	468.954,00	-29.646,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.503,08	246.300,00	0,00	229.073,67	-17.226,33	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	970.709,44	959.100,00	0,00	879.654,10	-79.445,90	23.200,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	11.536,04	1.100,00	0,00	149.389,96	148.289,96	-23.200,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	161,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-161,73	0,00	0,00	1.896,57	1.896,57	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	11.374,31	1.100,00	0,00	151.286,53	150.186,53	-23.200,00

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung Gemeinde Hörden 2021						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	752.940,70	743.800,00	0,00	824.958,39	81.158,39	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.732,22	153.500,00	0,00	132.070,00	-21.430,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.517,98	10.900,00	0,00	7.864,25	-3.035,75	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	5.119,70	2.800,00	0,00	4.434,92	1.634,92	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	349,00	200,00	0,00	471,01	271,01	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.268,56	27.000,00	0,00	25.946,40	-1.053,60	0,00
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.524,21	938.200,00	0,00	995.744,97	57.544,97	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	170.240,04	147.200,00	0,00	84.279,99	-62.920,01	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.482,70	4.100,00	0,00	3.206,08	-893,92	0,00
15. Transferauszahlungen	470.276,00	498.600,00	0,00	500.816,00	2.216,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	222.042,11	246.300,00	0,00	230.823,90	-15.476,10	0,00
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.040,85	896.500,00	0,00	819.125,97	-77.374,03	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	92.483,36	41.700,00	0,00	176.619,00	134.919,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	27.384,59	11.784,59	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	13.037,50	13.037,50	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	25.643,61	15.600,00	0,00	40.422,09	24.822,09	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	7.667,37	52.000,00	0,00	58.347,29	6.347,29	6.021,90
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.174,23	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	4.700,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	19.841,60	63.400,00	0,00	58.347,29	-5.052,71	6.021,90
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	5.802,01	-47.800,00	0,00	-17.925,20	29.874,80	-6.021,90
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	98.285,37	-6.100,00	0,00	158.693,80	164.793,80	-6.021,90
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	49.500,00	47.800,00	0,00	0,00	-47.800,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	42.861,79	44.500,00	0,00	43.721,18	-778,82	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	6.638,21	3.300,00	0,00	-43.721,18	-47.021,18	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	104.923,58	-2.800,00	0,00	114.972,62	117.772,62	-6.021,90
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	--	--	0,00	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	55,31	--	--	825,09	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	104.978,89	--	--	115.797,71	--	--

